STRAUBENHARDT

Conweiler · Feldrennach · Langenalb · Ottenhausen · Pfinzweiler · Schwann

Amts- und Mitteilungsblatt

Herausgeber: Gemeinde Straubenhardt • Verantwortlich für die Veröffentlichungen im amtlichen Teil: Bürgermeister Helge Viehweg, Ittersbacher Straße 1 • 75334 Straubenhardt • Tel 07082 948-616 • Fax 07082 948-641 • E-Mail: info@straubenhardt.de • Druck und Verlag: Druckhaus Müller GmbH • Achim Müller • Bahnhofstraße 42-44 • 75305 Neuenbürg • Tel 07082 9450-0 • Fax 07082 9450-33 E-Mail: gemeindeblatt.straubenhardt@druckhausmueller.de

Donnerstag, den 16. April 2020 Nr. 16/2020 Einzelpreis: 1,00 €, Bezugspreis: jährlich 28,80 €

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Ostern ist gerade vorüber und es war ein Osterfest, das Sie hoffentlich im Kreise Ihrer Familien oder auch nur einem Teil Ihrer Angehörigen ruhig, aber dennoch schön erleben durften.



Umso trauriger stimmt uns nun die Nachricht, dass wir den ersten Todesfall und mehrere Erkrankungen in einem Seniorenheim unserer Gemeinde zu beklagen haben. Wir sind tief betroffen und richten den Angehörigen des Verstorbenen unser aufrichtiges Mitgefühl aus.

So hat uns das Corona-Virus an den Ostertagen weiter im Griff gehalten: Alle Beteiligten, von der Gemeindeverwaltung über das Gesundheitsamt bis zur Leitung des Seniorenheims, sind in enger Abstimmung und organisieren das Notwendige. Maßnahmen wurden bereits umgesetzt, zudem bieten wir Unterstützung an jeder Stelle an, wo sie gebraucht wird. Über die Ostertage standen wir in engem Austausch und durften uns ebenso über zahlreiche Hilfsangebote freuen.

Diese Tage stellen für uns alle eine besondere Herausforderung dar. Wir müssen entschlossen und schnell handeln, wenn Krankheitsfälle auftreten. Zudem müssen wir aber besonnen die jeweilige Lage betrachten, um nicht unnötig Unruhe zu erzeugen.

Während ich diese Zeilen schreibe, ist mir bewusst, dass einiges davon zum Zeitpunkt der Veröffentlichung überholt sein kann. Im Laufe der Woche werden gegebenenfalls weitere Maßnahmen seitens des Bundes und der Länder kommen, die dann hier noch nicht veröffentlicht sein können.

Auf unserer Homepage www.straubenhardt.de werden Sie jeweils tagesaktuell auf dem Laufenden gehalten. Zudem können Sie uns bei Fragen rund um Corona jederzeit unter stab-corona@straubenhardt.de erreichen.

Wir sind für Sie da – rund um die Uhr, wenn es notwendig ist. Sie sind nicht allein und wir lassen Sie nicht allein.

Ein herzliches Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer, die diese Tage zur Seite stehen. Und danke an Sie, dass Sie so konsequent zuhause bleiben und sich an die Regelungen halten.

Passen Sie gut auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Freundliche Grüße

Helge Viehweg
Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 22. April 2020 um 18:30 Uhr.
Mehr Infos auf Seite 3.

ÖFFNUNGSZEITEN: Mo., Di., Do., Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr
Di.: 15.00 – 18.00 Uhr

Servicezeiten der Telefonzentrale:
Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

im Moment nur telefonisch und per Email unter info@straubenhardt.de erreichbar

Telefonzentrale 07082/948-50

RATHAUS FELDRENNACH
Bürgermeister

Bürgermeister	Helge Viehweg	07082/948-511
Büro/Veranstaltungen/	Sandra Wetzel	07082/948-511
Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	Anita Molnar	07082/948-513

RATHAUS FELDRENNACH
Fachbereich 3 Bauen und Wohnen

Fachbereichsleiter	Johannes Kohle	07082/948-520

Abteilung 1 Bauverwaltung und Liegenschaften

Abteilungsleiter	Dietrich Auer	07082/948-517
Liegenschaften	Anja Göring	07082/948-516
Bauanträge	Sascha Hass	07082/948-524
Hallenverwaltung/ Friedhofswesen	Birgit Herr	07082/948-518

Abteilung 2 Tiefbau und Bauhof

Abteilungsleiter	Markus Binder	07082/948-515
Sachbearbeiterin	Alexandra Sauer	07082/948-523
Bauhofleiter	Kurt Boeuf	07082/20503

Abteilung 3 Technisches Gebäudemanagement

Abteilungsleiter	Frank Maginot	07082/948-522
Sachbearbeiterin	Alexandra Sauer	07082/948-523

RATHAUS CONWEILER
Fachbereich 1 Zentrale Dienste und Bürgerservice

Fachbereichsleiterin	Nicole Schommer	07082/948-622

Abteilung 1 Personal und Organisation

Abteilungsleiter	Benedikt Lorsch	07082/948-624
Sachbearbeiterin	Justine Waldhauer	07082/948-628
Sachbearbeiterin	Selena Straub	07082/948-625
Telefonzentrale/Amtsblatt	Karina Bachmann	07082/948-616
Grundbucheinsichtsstelle/ Rentenstelle/ Geschäftsstelle Gemeinderat		

Abteilung 2 Bürgerservice und Ordnung

Ordnungswesen	Jasmin Becht	07082/948-614
Bürgerbüro/Tourismus	Eva Vollmer	07082/948-611
Bürgerbüro/Fundbüro	Nadja Schraft	07082/948-620
Bürgerbüro/Gewerbe	Sabine Schroth	07082/948-612
Bürgerbüro/Archiv	Mirjam Pilz	07082/948-623
Standesamt	Wolfgang Zeiß	07082/948-621

Abteilung 3 Kinder, Jugend und Familie

Abteilungsleiter	Rouven Rudisile	07082/948-629
Sachbearbeiterin/ Jugendgemeinderat	Susanne Hopfinger	07082/948-613
Bürgerschaftliches Engagement	Stephanie Gerstung	07082/948-627
Beratungsstelle für Hilfen im Alter	Bärbel Pfleiderer-Höhn	07248/917431

RATHAUS SCHWANN
Fachbereich 2 Finanzen

Fachbereichsleiter	Jörg Bischoff	07082/948-732

Abteilung 1 Haushalt und Steuern

Abteilungsleiter	Patrick Luithardt	07082/948-731
Sachbearbeiterin Steuern	Claudia Kitschun	07082/948-735
Sachbearbeiterin	Angela Pfeiffer	07082/948-737

Abteilung 2 Kasse

Abteilungsleiterin	Cornelia Grossmann	07082/948-734
Sachbearbeiterin	Beate Drechsler	07082/948-736
Sachbearbeiterin	Tanja Meschenmoser	07082/948-740

Abteilung 3 Forst

Abteilungsleiter/Förster	Michael Bruder	0172/9936982

Abteilung 4 Büchereien

Bücherei Ottenhausen	Silke Burkhardt	07082/2424
Bücherei Schwann	Maren Dinse/ Ludmilla Göring	07082/60614

Stabsstelle

Feuerwehrwesen	Martin Irion	07082/948-748
Kommunales Krisenmanagement	Cirstin Gerstenlauer	07082/948-741

Personalrat	Klaus Reiter	07082/948-744

Einladung zur Gemeinderatssitzung

am Mittwoch, 22. April 2020, Beginn: 18.30 Uhr
in der Turn- und Festhalle Conweiler, Burgweg 10, 75334 Straubenhardt

Sehr geehrte Damen und Herren, wir laden Sie recht herzlich zur o.g. Sitzung ein.

TAGESORDNUNG:

1. **Verpflichtung von Frau Carmen Geggus als Nachfolgerin im Gemeinderat für den verstorbenen Gemeinderat Bernd Kirchenbauer**
2. **Neubildung verschiedener Gremien: Beschließende Ausschüsse, Verbands- und Gesellschafterversammlungen**
   - Beschlussfassung
3. **Bekanntgaben –** u.a. frühere nichtöffentliche Beschlüsse
4. **Baugesuche**
   - **4.1** Neubau von 28 Doppelhaushälften mit Garagen und Stellplätzen – Nachtragsplanung, Max-Planck-Str., Conweiler
     - Beschlussfassung
   - **4.2** Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage, Waidmannstr. 9, Schwann
     - Beschlussfassung
   - **4.3** Erweiterung des UW Schwann um eine Kompensationsanlage für den Windpark Straubenhardt, Schützenstr., Schwann
     - Beschlussfassung
   - **4.4** Neubau Einfamilienhaus mit Carport, Meisenweg, Schwann
     - Beschlussfassung
5. **Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ärztehaus" (Gemarkung Schwann); Billigung der geänderten Planentwürfe, Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung**
   - Beschlussfassung
6. **2. Änderung Bebauungsplan 'Gruppenwiesen' (Gemarkung Schwann) sowie der örtlichen Bauvorschriften, Bereich Talweg, Billigung der geänderten Planentwürfe, Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung**
   - Beschlussfassung
7. **Änderung Bebauungsplan 'Süd' (Gemarkung Schwann) sowie der örtlichen Bauvorschriften, Bereich Krokusstraße, Finkenweg, Eschenstraße, Drosselweg; Billigung der geänderten Planentwürfe, Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung**
   - Beschlussfassung
8. **Beschaffung eines Kommandowagens für die Feuerwehr Straubenhardt – Vergabe**
   - Beschlussfassung
9. **Annahme von Spenden**
   - Beschlussfassung
10. **Verschiedenes**

Die hygienischen Maßnahmen und Abstandsregelungen werden eingehalten!

Mit freundlichen Grüßen

Helge Viehweg,
Bürgermeister

Hilfsbörse für Gastronomen und Gewerbetreibende Straubenhardt lokal – unterstützen Sie den örtlichen Handel

Nutzen Sie diese Angebote in Straubenhardt - weitere nehmen wir gerne entgegen und veröffentlichen Sie im Amtsblatt und auf unserer Homepage. Melden Sie sich!

Dienstleistungen und Einzelhandel

Genthner SchneidTechnik GmbH & Co.KG

www.genthner-schneidtechnik.com · Tel. 07082 79182-44 · r.retzlaff@genthner-schneidtechnik.com · Wir bieten zum Selbstkostenpreis Behelfschilder für das Gesicht zum privaten Gebrauch an. Die Behelfschilder werden komplett in der eigenen Fertigung im Wasserstrahlschneidverfahren hergestellt. Bitte beachten Sie, dass es für dieses Produkt keinerlei Zulassungen gibt. Das Behelfschild ist kein medizinisches Produkt und keine persönliche Schutzausrüstung! Für weitere Informationen und Bildmaterial wenden Sie sich bitte an die angegebenen Kontaktdaten.

Optik Fesser

www.optik-fesser.de · Tel. 07082-20374 · info@optik-fesser.de · Da wir zur Gesundheitsversorgung gehören, ist OPTIK - FESSER zu den üblichen Geschäftszeiten geöffnet!

Vanessas Blumenwelt

www.vanessas-blumenwelt.de · Tel. 07082 6622 · info@vanessas-blumenwelt.de · Wir liefern Blumensträuße und saisonale Gestecke direkt und kostenlos nach: Straubenhardt, Karlsbad, Keltern, Marxzell und Waldbronn

Lebensmittel und Gastronomie

Eiscafé Eisblume

Tel. 07082 4168581 · info@eiscafe-eisblume.de · Kontaktloser Abholservice, desweiteren werden wir ab Karfreitag einen kontaktlosen Lieferservice vorerst für die Straubenhardter Ortsteile Conweiler, Schwann und Feldrennach anbieten."

Getränkefachhandel Schottmüller mit Heimservice

www.schottmueller.de · Tel. 07243 66666 oder 0160 96285776 · augenstein@schottmueller.de · Wir sorgen dafür, dass Sie in dieser besonderen Zeit nicht durstig zu Hause sitzen müssen. Kontaktieren Sie uns einfach via Mail, Telefon oder online. Wir beliefern Sie gerne in Straubenhardt, Karlsbad und Waldbronn. Weitere Gemeinden auf Anfrage. Wir freuen uns auf Ihre Bestellungen und bitte bleiben Sie gesund.

HäselBräu Black Forst Brewing GbR

www.haeselbraeu.de/service-und-verkauf.html · Tel. 07082 4990951 · bier@haeselbraeu.de · Die Straubenhardter Brauerei hat einen Drive In an der Schwannerstrasse 10 eingerichtet, an welchem man mittwochs zwischen 18 - 21 Uhr frisches Bier direkt ins Auto geladen bekommt. Ebenfalls wird ein Lieferservice in und um Straubenhardt angeboten. Die aktuell verfügbare Sorten finden Sie auf der Homepage.

Ristorante da'Bambi

www.ristorante-da-bambi.eatbu.com/?lang=de · Tel. 0174 9823069 · Liebe Gäste, wir bieten Abhol- und Lieferangebote für Straubenhardt und Umgebung. Montag bis Sonntag: 12:00 - 21:00 Uhr, Dienstag: Ruhetag. Wir freuen uns auf Sie und wünschen Ihnen alles Gute und gesund zu bleiben!

Omed Imbiss

Tel. 0152 18356753 · Tel. 07082 4289470 · Wir sind für Sie da - wir bieten zur Abholung an: Verschiedene Pizzen, Döner und vieles mehr. Gerne können Sie auch vorbestellen. Heinrich-Hertzstr. 6 (beim Waschpark) Tel. 0152 18356753 · Geöffnet Montag - Samstag 10-18 Uhr, Hauptstr. 73 in Schwann, Tel. 07082 4289470, Geöffnet Montag - Sonntag 10-18 Uhr, feiertags geschlossen

4. Änderungsverordnung zur Corona-Verordnung – gültig ab 10.4.2020

Die Landesregierung hat ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus erneut geändert. Die neuen Regelungen gelten seit Freitag, 10. April 2020.

Die wesentlichen Änderungen im Überblick:

Die Vierte Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung beinhaltet neben redaktionellen Anpassungen und Anpassungen der Bußgeldtatbestände folgende wesentliche Änderungen:

- Das Robert-Koch-Institut weist ab dem 10. April keine Risikogebiete mehr aus, da die Infektionszahlen mittlerweile weltweit hoch sind. Deshalb wurden in der Corona-Verordnung alle Regelungen, die einen Bezug zu Risikogebieten hatten, angepasst:
  - Gestrichen wurde die Regelung, wonach eine Notbetreuung für Kinder ausgeschlossen wurde, die aus Risikogebieten eingereist sind.
  - Es wird klargestellt, dass in Schulen, Kindergärten und Hochschulen (das sind die in § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 genannten Einrichtungen) ein 14-tägiges Betretungsverbot nicht mehr für Personen gilt, die aus einem solchen Risikogebiet eingereist sind, sondern nur noch für all die, die in Kontakt mit einer infizierten Person stehen oder standen oder selbst Symptome eines Atemweginfekts und/oder erhöhte Temperatur aufweisen. Das betrifft diejenigen, die in den Einrichtungen trotz geschlossenen Betriebs noch anwesend sind, etwa Schulleiterinnen und Schulleiter.
  - Außerdem wurde das bisher bestehende Verbot von Einreisen nach Baden-Württemberg aus Risikogebieten gestrichen.
- Das Sozialministerium wird im neuen § 3a ermächtigt, eine Rechtsverordnung zu erlassen, die unter anderem Quarantäneanordnungen für Einreisende aus dem Ausland regelt. Auch diese Ermächtigung hängt mit dem Wegfall der Risikogebiete zusammen. Das Sozialministerium wird auf Grundlage der zwischen Bund und Ländern abgestimmten Musterregelung eine entsprechende Verordnung erlassen. Sie enthält im Wesentlichen eine 14-tägige Quarantänepflicht für Personen, die aus dem Ausland nach Baden-Württemberg einreisen. Bis diese Quarantäneverordnung in Kraft tritt, gilt der alte § 3a fort.
- Die Liste der geschlossenen Einrichtungen wird um Sportboothäfen ergänzt. Allerdings ist die Benutzung der Sportboothäfen zur Sicherung der Boote, zum Ein- und Auswassern, für Berufsfischer und für berufliche Tätigkeiten auf dem Gelände weiterhin erlaubt.
- Es wurde klargestellt, dass neben der Schließung von Prostitutionsstätten auch jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes untersagt ist.
- Wie schon Wochenmärkte und Hofläden dürfen auch mobile Verkaufsstellen für landwirtschaftliche Produkte geöffnet sein.
- Die nach der Corona-Verordnung zulässige Öffnung an Sonn- und Feiertagen gilt nicht für Karfreitag und Ostersonntag.
- In den Landeserstaufnahmeeinrichtungen dürfen Neuankommende für 14 Tage abgesondert und unter Quarantäne gestellt werden. Das Innenministerium kann weitere Regelungen hierzu erlassen.
- Das Betretungsverbot in stationären Einrichtungen wird für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung gelockert. Voraussetzung ist, dass dort von keinem erhöhten Infektionsrisiko ausgegangen werden kann.
- Zahnärztliche Behandlungen (Oralchirurgie, Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Kieferorthopädie) sind nur bei akuten Erkrankungen oder im Notfall zulässig.

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO)1

vom 17. März 2020 (in der Fassung vom 9. April 2020)

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1 Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

(1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind

1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule

untersagt.

(2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen an nach § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg anerkannten Heimen für Minderjährige, soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter, Schulen zur Ausbildung von Medizinisch-technischen Assistenten und Pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss oder deren Kenntnisprüfung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens ausländischer Be- rufsabschlüsse bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfleger. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.

(3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 zulassen. Dasselbe gilt für

1. das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufeschulen und Schulen für Sozialwesen sowie
2. das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirtschaftlichen Bildungsbereich.

(4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 ist der Betrieb für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstu- fen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist; die Entscheidung über die Zulassung einer solchen Ausnahme trifft unter Anlegung strenger Maßstäbe die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt, und darüber hinaus auch die Ferienzeiträume umfasst. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. Bei dem gemeinsamen Verzehr von Speisen bei einer Notbetreuung ist sicherzustellen, dass

1. die Plätze so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen und
2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen

gewährleistet ist.

Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 der Kindertagesstättenverordnung kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

(5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

(6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere

1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
2a. die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemeinde psychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versor- gungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen,
3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Num- mer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn oder Arbeitgeber unabkömmlich gestellt werden,
4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall-/Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz sowie die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar

oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind,

5. Rundfunk und Presse,
6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
7. die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie
8. das Bestattungswesen.

(7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lageangepasst festlegen.

(8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Be- triebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

(9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupas- sen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 2 Hochschulen

(1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studien- betrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen. Die Landesbibliotheken bleiben bis 19. April 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Online-Dienste können für die wissenschaftliche Nutzung geöffnet bleiben.

(2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Zur Durchführung von Abschlussprüfungen können ferner Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 zugelassen werden

1. vom Innenministerium in Bezug auf die Hochschule der Polizei Baden-Württemberg und
2. vom Justizministerium in Bezug auf die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen.

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 3 Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen

(1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

(2) Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen vorbehaltlich des

Selbstorganisationsrechts des Landtages und der Gebietskörperschaften verboten. Ausgenommen sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn deren teilnehmende Personen
1. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder
2. in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner. Die Untersagung nach Satz 1 gilt namentlich für Zusammenkünfte in Vereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie öffentlichen und privaten Bildungseinrich- tungen im außerschulischen Bereich.
(3) Ausgenommen von dem Verbot nach den Absätzen 1 und 2 sind Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte, wenn sie
1. der Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- oder -vorsorge oder
2. dem Betrieb von Einrichtungen, soweit er nicht nach dieser Verordnung untersagt ist, zu dienen bestimmt sind. Satz 1 Nummer 1 gilt insbesondere für Veranstaltungen, An- sammlungen und sonstige Zusammenkünfte der Gerichte, Staatsanwaltschaften, der Notarinnen und Notare des Landes. Er gilt außerdem für Veranstaltungen, die der medizinischen Versorgung dienen wie beispielsweise Veranstaltungen zur Gewinnung von Blutspenden, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen im Sinne von § 4 Absatz 5 getroffen werden.
(4) Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind grundsätzlich untersagt. Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung unter Auflagen zum Infektionsschutz abweichende Regelungen von den Absätzen 1 und 2 für Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sowie für alle Bestattungen, Totengebete, Leichenwaschungen sowie Aufbahrungen festzulegen.
(5) Die zuständigen Prüfungsbehörden können unbeschadet der Regelungen in §§ 1 und 2 zur Durchführung berufsqualifizierender Staatsprüfungen, einschließlich der Kenntnisprüfungen, Ausnahmen von den Verboten nach den Absätzen 1 und 2 sowie § 4 Absatz 1 Nummer 2 zulassen.
(5a) Das für den Gegenstand der Ausbildung jeweils fachlich zuständige Ministerium kann unbeschadet der Regelungen in §§ 1 und 2 zur Behebung einer Personalknappheit unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen für die Durchführung von Veranstaltungen zur Ausbildung oder Qualifikation für Berufe in der kritischen Infrastruktur nach § 1 Absatz 6 Ausnahmen von den Verboten nach den Absätzen 1 und 2 sowie § 4 Absatz 1 Nummer 2 zulassen.
(6) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 und 2 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder
2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.
§ 3a Verordnungsermächtigung für Maßnahmen für Ein- und Rückreisende
Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 1 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung unbeschadet der §§ 5 und 6 Maßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus zu erlassen, insbesondere
1. die Absonderung von Personen, die aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland einreisen, in geeigneter Weise gemäß § 30 Absatz 1 Satz 2 IfSG,
2. die Pflicht von Personen nach Nummer 1 gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG, sich bei den für sie zuständigen Behörden zu melden und auf das Vorliegen der Voraussetzungen für die Absonderung hinzuweisen,
3. die Beobachtung von Personen nach Nummer 1 gemäß § 29 IfSG und
4. berufliche Tätigkeitsverbote für Personen nach Nummer 1 gemäß § 31 IfSG einschließlich solcher, die sich gegen Personen richten, die ihren Wohnsitz außerhalb von Baden-Württemberg haben,
sowie Ausnahmen hiervon und Auflagen einschließlich weiterer Anordnungen hierzu gemäß § 28 Absatz 1 IfSG vorzuschreiben; dabei können auch Bußgeldbewehrungen für den Fall von Zuwiderhandlungen vorgesehen werden.

§ 4 Schließung von Einrichtungen

(1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 19. April 2020 untersagt:
1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen,
3. Kinos,
4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,
5a. Sportboothäfen, soweit nicht die Benutzung zur unaufschiebbaren Sicherung der Boote vor Verlust oder Beschädigung, zum Ein- und Auswassern, zur Aufrechterhaltung der beruflichen Bootsnutzung (z.B. Berufsfischerei) oder zur Ausübung beruflicher Tätigkeiten auf dem Gelände (z.B. Bootsarbeiten durch Gewerbetreibende) erforderlich ist,
6. Jugendhäuser,
7. öffentliche Bibliotheken,
8. Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungsstellen,
9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen; untersagt ist auch jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes,
10. Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen,
11. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen,
12. alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den in Absatz 3 genannten Einrichtungen gehören, insbesondere Outlet-Center,
13. öffentliche Spiel- und Bolzplätze,
14. Frisöre, Tattoo-/Piercing-Studios, Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Studios für kosmetische Fußpflege sowie Sonnenstudios,
15. Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze; eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken erfolgen und
16. Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr.
(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen, von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen oder den Betrieb von Einrichtungen nach Absatz 1 im Einvernehmen mit dem jeweils zuständigen Ministerium ausnahmsweise unter Auflagen zu gestatten.
(3) Von der Untersagung nach Absatz 1 sind ausgenommen:
1. der Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke einschließlich Bäckereien, Metzgereien, mit Ausnahme von reinen Wein- und Spirituosenhandlungen,
2. Wochenmärkte und Hofläden einschließlich mobiler Verkaufsstellen für landwirtschaftliche Produkte,
3. Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels,
4. Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten,
4a. Kantinen für Betriebsangehörige oder Angehörige öffentlicher Einrichtungen, wobei
§ 1 Absatz 4 Satz 5 entsprechende Anwendung findet,
5. Ausgabestellen der Tafeln,
6. Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Hörgeräteakustiker, Optiker und Praxen für die medizinische Fußpflege,
6a. Einzelhändler für Gase, insbesondere für medizinische Gase,
7. Tankstellen,
8. Banken und Sparkassen sowie Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen,
9. Reinigungen und Waschsalons,
9a. Einrichtungen des Polizeivollzugsdienstes, die zu Übungs- und Ausbildungszwecken sowie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs erforderlich sind,
10. der Zeitschriften- und Zeitungsverkauf,
11. Raiffeisenmärkte und Landhandel,
12. Verkaufsstätten für Bau-, Gartenbau- und Tierbedarf und

13. der Großhandel.
Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht nach Satz 1 gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiter verkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist. Die Öffnung ist mit Ausnahme von Karfreitag (10. April 2020) und Ostersonntag (12. April 2020) an allen Sonn- und Feiertagen beschränkt auf den Zeitraum von 12 bis 18 Uhr zulässig, sofern eine Öffnung der jeweiligen Einrichtungen an Sonn- und Feiertagen nicht ohnehin schon nach sonstigen Vorschriften zulässig ist. Die Öffnung von Einkaufszentren und Kaufhäusern ist nur für die in Satz 1 genannten Ausnahmen erlaubt. Das Wirtschaftsministerium wird ermächtigt, dazu Auflagen festzulegen.
(3a) Poststellen und Paketdienste dürfen abweichend von Absätzen 1 bis 3 ihren Betrieb aufrechterhalten. Wird die Poststelle oder der Paketdienst zusammen mit einer nach Absatz 1 untersagten Einrichtung betrieben, darf diese, mit Ausnahme von für den Brief- und Paketversand erforderlichen Nebenleistungen, nicht betrieben werden, wenn die mit dem Betrieb der Poststelle oder dem Paketdienst erwirtschafteten Umsätze einschließlich Nebenleistungen im Vergleich zu denen, die durch den Verkauf des Sortiments der untersagten Einrichtung erwirtschaftet werden, eine untergeordnete Rolle spielen; keinesfalls dürfen zusätzlich zu Poststellen oder Paketdiensten Einrichtungen gemäß Absatz 1 Nummern 9 und 14 betrieben werden.
(4) Dienstleister, Handwerker und Werkstätten können in vollem Umfang ihrer Tätigkeit nachgehen, soweit sie nicht in Absatz 1 genannt sind.
(5) Sofern eine Tätigkeit oder der Betrieb einer Einrichtung nach den Absätzen 3 bis 4 zulässig ist, haben die Betriebe und Einrichtungen mit Kundenverkehr in geschlossenen Räumen darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind. Von den Vorgaben des Mindestabstands sind solche Tätigkeiten ausgenommen, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, insbesondere solche im Zusammenhang mit der Erbringung von Heil- und Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln, der Erbringung ärztlicher, zahnärztlicher, psychotherapeutischer, pflegerischer und sonstiger Tätigkeiten der Gesundheitsversorgung und Pflege im Sinne des Fünften und des Elften Buchs Sozialgesetzbuchs sowie der Erbringung von Assistenzleistungen im Sinne des Neunten Buchs Sozialgesetzbuchs einschließlich der Ermöglichung von Blutspenden.

§ 5 Erstaufnahmeeinrichtungen

(1) Personen, die in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung gemäß § 3 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) aufgenommen werden, dürfen für einen Zeitraum von 14 Tagen nach Beginn ihrer Unterbringung gemäß § 6 Absatz 1 FlüAG den ihnen jeweils zugewiesenen Unterbringungs- und Versorgungsbereich nicht verlassen. Das zuständige Regierungspräsidium kann den Betroffenen jederzeit neue Unterbringungs- und Versorgungsbereiche zuweisen und Ausnahmen von der Verpflichtung des Satz 1 anordnen.
(2) Das Innenministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung weitergehende Regelungen zur Separierung bestimmter Personengruppen innerhalb der Landeserstaufnahmeeinrichtungen zu erlassen.

§ 6 Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

(1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Über den Zugang zu
1. Fachkrankenhäusern für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
2. psychosomatischen Fachkrankenhäusern sowie
3. kinder- und jugendpsychiatrischen Fachkrankenhäusern,
jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken, entscheidet die Leitung der jeweiligen Einrichtung.
(2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können. Ausgenommen von dem Betretungsverbot nach Satz 1 sind Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, wenn mit Blick auf die körperliche Konstitution der Bewohner nicht von einem erhöhten Infektionsrisiko ausgegangen werden muss. Die Einrichtungen entscheiden, ob eine Ausnahme nach Satz 3 vorliegt, und weisen darauf in der Information nach Absatz 9 hin.
(3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen oder familiären Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.
(4) Den in § 7 genannten Personen ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Ausnahmen von Satz 2 dürfen nur in Notfällen gemacht werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.
(5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.
(6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur
Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.
(7) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstweilen eingestellt. Zu den nach Satz 1 eingestellten Angeboten zählen insbesondere:
1. Angebote nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Elften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XI) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) wie
a) Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, z.B. demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) und
b) Angebote zur Unterstützung im Alltag wie Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen;
2. Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB XI in Verbindung mit § 7 UstA-VO, soweit sie als Gruppenveranstaltung angelegt sind, und
3. Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI in Verbindung mit § 8 UstA-VO.
(8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.
(9) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

§ 6a Einschränkung zahnärztlicher Behandlungen

(1) Bei der zahnärztlichen Versorgung von Patientinnen und Patienten in den Fachgebieten
1. Oralchirurgie,
2. Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und
3. Kieferorthopädie
dürfen nur akute Erkrankungen oder Schmerzzustände (Notfälle) behandelt werden. Andere als Notfallbehandlungen nach Satz 1 sind auf einen Zeitpunkt nach dem Außerkrafttreten dieser Verordnung zu verschieben.
(2) Insbesondere zahnärztliche und kieferorthopädische Behandlungen im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 von mit SARS-CoV-2 infizierten Patientinnen und Patienten beziehungsweise von in Quarantäne befindli-

chen Personen sollen in Notfällen grundsätzlich in Krankenhäusern mit Zahnmedizinbezug (Universitäts-Zahnkliniken, Kliniken mit einer Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie-Abteilung oder Zahnkliniken) erbracht werden. Leistungen nach Absatz 1 Satz 1 können auch in Corona-Schwerpunkt-Zahnarztpraxen anstelle von Einrichtungen nach Satz 1 erbracht werden. Die Standorte der Einrichtungen nach den Sätzen 1 und 2 werden über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg und die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg bekanntgegeben; die Bekanntgabe ist zu aktualisieren.

§ 7 Betretungsverbote

In den in § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 genannten Einrichtungen gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

§ 8 Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Absatz 1 Satz 1 sich im öffentlichen Raum aufhält,
2. entgegen § 3 Absatz 2 an einer Veranstaltung oder sonstigen Ansammlung von jeweils mehr als fünf Personen teilnimmt,
3. entgegen § 3 Absatz 6 Auflagen zum Schutz vor Infektionen nicht einhält,
4. (aufgehoben)
5. (aufgehoben)
6. entgegen § 4 Absatz 1 eine Einrichtung betreibt,
7. eine aufgrund von § 4 Absatz 2 in Verbindung mit einer Rechtsverordnung des Sozialministeriums untersagte Einrichtung betreibt oder eine Auflage für den Betrieb einer Einrichtung nicht einhält,
8. entgegen § 4 Absatz 3 Satz 2 oder 3 Sortimentsteile verkauft,
9. entgegen § 4 Absatz 3a Satz 2 eine Einrichtung betreibt,
10. entgegen § 4 Absatz 5 nicht darauf hinwirkt, dass zwischen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird,
11. entgegen § 6 Absätze 1, 2 und 4 eine der dort genannten Einrichtungen betritt,
12. entgegen § 6 Absatz 7 Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege anbietet,
12a. entgegen § 6a Absatz 1 eine zahnmedizinische Behandlung durchführt,
13. entgegen § 7 eine der genannten Einrichtungen betritt oder
14. entgegen § 5 Absatz 1 Satz 1 einen ihm zugewiesenen Unterbringungs- und Versorgungsbereich verlässt oder gegen eine Regelung zur Separierung bestimmter Personengruppen innerhalb der Landeserstaufnahme nach § 5 Absatz 2 verstößt.

§ 10 Inkrafttreten, Übergangsvorschrift

(1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 16. März 2020 außer Kraft.

(2) Bis zum Inkrafttreten der Verordnung des Sozialministeriums auf der Grundlage von

§ 3a gilt § 3a in der Fassung der Zweiten Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 22. März 2020 (GBl. S. 135) fort.

§ 11 Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft. Sofern in dieser Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist, gelten die Maßnahmen bis zum Außerkrafttreten der Verordnung.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkrafttretens zu ändern.

Stuttgart, den 17. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann, Strobl, Sitzmann, Dr. Eisenmann, Bauer, Untersteller, Dr. Hoffmeister-Kraut, Lucha, Hauk, Wolf, Hermann, Erler

Verordnung des Sozialministeriums zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Eindämmung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung Einreise – CoronaVO Einreise)

Vom 10. April 2020

Auf Grund von § 3a der Corona-Verordnung (CoronaVO) vom 17. März 2020 (GBl. S. 120), die zuletzt durch Verordnung vom 9. April 2020 (notverkündet gemäß § 4 Satz 1 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter https://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung) geändert worden ist, in Verbindung mit § 32 Satz 1 und 2 in Verbindung mit §§ 28, 29, 30 Absatz 1 Satz 2 und 31 des Infektionsschutzgeset- zes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1 Häusliche Quarantäne für Ein- und Rückreisende; Beobachtung

(1) Personen, die auf dem Land-, See-, oder Luftweg aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in das Land Baden-Württemberg einreisen, sind ver- pflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern; dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind. Den in Satz 1 genannten Personen ist es in diesem Zeitraum nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Hausstand angehören.

(2) Die von Absatz 1 Satz 1 erfassten Personen sind verpflichtet, unverzüglich die für sie zuständige Behörde zu kontaktieren und auf das Vorliegen der Verpflichtungen nach Absatz 1 hinzuweisen. Sie sind ferner verpflichtet, beim Auftreten von Krankheitssymptomen die zuständige Behörde hierüber unverzüglich zu informieren.

(3) Für die Zeit der Absonderung unterliegen die von Absatz 1 Satz 1 erfassten Personen der Beobachtung durch die zuständige Behörde.

§ 2 Tätigkeitsverbot

Personen in Sinne von § 1 Absatz 1 Satz 1, die ihren Wohnsitz außerhalb des Landes Baden-Württemberg haben, dürfen innerhalb des in § 1 Absatz 1 Satz 1 genannten Zeitraums auf dem Gebiet des Landes Baden-Württemberg keine berufliche Tätigkeit ausüben.

§ 3 Ausnahmen von der häuslichen Quarantäne

(1) Von § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht erfasst sind Personen,

1. die beruflich bedingt grenzüberschreitend Personen, Waren und Güter auf der Straße, der Schiene, per Schiff oder per Flugzeug transportieren,
2. deren Tätigkeit für die Aufrechterhaltung
a) der Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens,
b) der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
c) der Pflege diplomatischer und konsularischer Beziehungen,
d) der Funktionsfähigkeit des Rechtswesens,
e) der Funktionsfähigkeit von Volksvertretung, Regierung und Verwaltung des Bundes, der Länder und der Kommunen,
f) der Funktionsfähigkeit der Organe der Europäischen Union und internationaler Organisationen
zwingend notwendig ist; die zwingende Notwendigkeit ist durch den Dienstherrn oder Arbeitgeber zu prüfen und zu bescheinigen;
3. die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Luft-, Schiffs-, Bahn-, oder Busverkehrsunternehmen oder als Besatzung von Flugzeugen, Schiffen, Bahnen und Bussen außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten haben,
4. die täglich oder für bis zu fünf Tage zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich oder medizinisch oder aus Gründen des Besuchs einer Bildungseinrichtung veranlasst in das Bundesgebiet einreisen, oder
5. die sich weniger als 48 Stunden im Ausland aufgehalten haben oder Personen, die einen sonstigen triftigen Reisegrund haben; hierzu zählen insbesondere soziale Aspekte wie etwa ein geteiltes Sorgerecht, der Besuch des nicht unter dem gleichen Dach wohnenden Lebenspartners, dringende medizinische Behandlungen oder Beistand oder Pflege schutzbedürftiger Personen.

Im Übrigen kann die zuständige Behörde in begründeten Einzelfällen auf Antrag weitere Befreiungen erteilen. Reisen nach Satz 1 Nummer 4 sind so zu unternehmen,

dass sie bei vernünftiger Betrachtung geeignet sind, den Zielort mög-

lichst schnell und sicher zu erreichen; gleiches gilt für die Rückreise. Unterbrechungen der Fahrten, insbesondere zu Einkaufs- oder Freizeitzwecken, sind untersagt. Davon ausgenommen sind notwendige Unterbrechungen, wie beispielsweise zum Tanken oder zum Aufsuchen einer Toilette.

(2) § 1 gilt nicht für Personen, die zum Zweck einer mindestens dreiwöchigen Arbeitsaufnahme in das Land Baden-Württemberg einreisen (Saisonarbeitskräfte), wenn am Ort ihrer Unterbringung und ihrer Tätigkeit in den ersten 14 Tagen nach ihrer Einreise gruppenbezogen betriebliche Hygienemaßnahmen und Vorkehrungen zur Kontaktvermeidung außerhalb der Arbeitsgruppe ergriffen werden, die einer Absonderung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 vergleichbar sind, sowie das Verlassen der Unterbringung nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit gestattet ist. Der Arbeitgeber zeigt die Arbeitsaufnahme vor ihrem Beginn bei der zuständigen Behörde an und dokumentiert die ergriffenen Maßnahmen nach Satz 1. Die zuständige Behörde hat die Einhaltung der Voraussetzungen nach Satz 1 zu überprüfen.

(3) § 1 gilt nicht für Angehörige der Streitkräfte und Polizeivollzugsbeamte, die aus dem Einsatz und aus einsatzgleichen Verpflichtungen im Ausland zurückkehren.

(4) § 1 gilt darüber hinaus nicht für Personen, die nur zur Durchreise aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in das Land Baden-Württemberg einreisen; diese haben das Gebiet des Landes Baden-Württemberg auf unmittelbarem Weg zu verlassen. Die hierfür erforderliche Durchreise durch das Gebiet des Landes Baden-Württemberg ist hierbei gestattet. § 3 Absatz 1 Sätze 4 und 5 gelten entsprechend.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nur, soweit die dort bezeichneten Personen keine Symptome aufweisen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert-Koch-Instituts hinweisen.

§ 4 Vollzug

Die Zuständigkeit für den Vollzug dieser Verordnung bestimmt sich nach der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz.

§ 5 Bußgeldvorschrift

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. sich entgegen § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht absondert,
2. sich entgegen § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft begibt,
3. entgegen § 1 Absatz 1 Satz 2 Besuch empfängt,
4. entgegen § 1 Absatz 2 Satz 1 und Satz 2 die zuständige Behörde nicht oder nicht rechtzeitig kontaktiert,
5. entgegen § 2 eine berufliche Tätigkeit ausübt,
6. entgegen § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Halbsatz 2 eine unrichtige Bescheinigung ausstellt,
7. entgegen § 3 Absatz 1 Sätze 3 oder 4 oder entgegen § 3 Absatz 4 Satz 3 in Verbindung mit Absatz 1 Satz 4 Reisen unternimmt,
8. entgegen § 3 Absatz 2 Satz 2 die zuständige Behörde nicht informiert, oder
9. entgegen § 3 Absatz 4 Satz 1 Halbsatz 2 das Land Baden-Württemberg nicht auf unmittelbarem Weg verlässt.

§ 6 Weitergeltung des Infektionsschutzgesetzes und der Corona-Verordnung

Die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes und der Corona-Verordnung bleiben im Übrigen unberührt.

§ 7 Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt an dem Tag außer Kraft, an dem die Corona-Verordnung außer Kraft tritt.

Stuttgart, den 10. April 2020

Lucha

Verordnung des Sozialministeriums über das Training im Spitzen- und Profisport (Corona-Verordnung Spitzensport – CoronaVO Spitzensport)

vom 10. April 2020

Auf Grund von § 32 Sätze 1 und 2 und § 28 Absatz 1 Sätze 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 Absatz 2 der Corona-Verordnung (CoronaVO) vom 17. März 2020 (GBl. S. 120), die zuletzt durch Verordnung vom 9. April 2020 geändert worden ist (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter https://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung) wird im Einvernehmen mit dem Kultusministerium verordnet:

§ 1 Ausnahme vom Verbot des Betriebs von Sportanlagen und Sportstätten

(1) Schwimm- und Hallenbäder im Sinne von § 4 Absatz 1 Nummer 4 sowie öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten im Sinne von § 4 Absatz 1 Nummer 5 CoronaVO dürfen ausnahmsweise zu Trainingszwecken des Spitzen- und Profisports betrieben werden. Spitzen- und Profisport im Sinne des Satzes 1 betreiben:

1. Bundeskaderathletinnen und -athleten sowie paralympische Bundeskaderathletinnen und -athleten, die an Bundesstützpunkten der Spitzenverbände des Sports trainieren,
2. Profimannschaften der 1. und 2. Bundesligen aller Sportarten,
3. selbstständige, vereins- oder verbandsungebundene Profisportlerinnen und -sportler ohne Bundeskaderstatus.

(2) Bei der Durchführung der Trainingseinheiten ist zur Reduktion des Übertragungsrisikos des Virus SARS-Cov-2 zwingend zu beachten, dass:

1. Trainingseinheiten nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden dürfen;
2. während der gesamten Trainingszeit zu gewährleisten ist, dass ein Abstand von möglichst zwei, mindestens eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen (z.B. Spielerinnen und Spielern, Sportlerinnen und Sportlern sowie Betreuerinnen und Betreuern) eingehalten wird; ein Training von Spielsituationen, in denen ein direkter Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt;
3. Trainingseinheiten ausschließlich individuell, zu zweit oder in kleinen Gruppen von maximal fünf Personen erfolgen;
4. in den Toiletten ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht wird; es ist darauf zu achten, dass ausreichend desinfizierende Seife und nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zu Verfügung stehen;
5. die benutzten Sport- und Trainingsgeräte nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden;
6. Kontakte außerhalb der Trainingszeiten auf ein Mindestmaß beschränkt werden; dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von möglichst zwei, mindestens eineinhalb Metern zu gewährleisten; falls Räumlichkeiten die Einhaltung dieses Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen; dies gilt insbesondere für Dusch- und Umkleideräume; es ist darauf hinzuwirken, dass sich die Sportlerinnen und Sportler bereits am eigenen Wohnort umziehen und nach dem Training dort auch duschen.

§ 2 Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen, insbesondere ergänzende Hygienevorgaben, zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt.

§ 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 19. April 2020 außer Kraft.

Stuttgart, den 10. April 2020

Lucha

Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz im Zusammenhang mit der Corona-Verordnung Einreise (CoronaVO Einreise)

Sehr geehrte Damen und Herren, aufgrund der Fachaufsicht des Sozialministeriums nach §§ 64 Nummer 3, 62 Absatz 1 PolG, § 8 Satz 3 Corona-VO gibt das Sozialministerium nachfolgende Hinweise zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 73 Infektionsschutzgesetz (IfSG):

Für Bußgeldverfahren sind in der Regel die unteren Verwaltungsbehörden gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 OWiG i.V.m. § 2 OWiZuVO i.V.m. § 15 LVG zuständige Buß-geldbehörde.

Der anliegende Bußgeldkatalog ist als Richtlinie für die zuständigen Verwaltungsbehörden bei Ordnungswidrigkeiten wegen Verstößen gegen die Verordnung des Sozialministeriums zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Eindämmung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung Einreise – CoronaVO Einreise) anzuwenden. Es werden Rahmensätze für die Bußgeldhöhe genannt, um einen einheitlichen

Vollzug bei der Verfolgung und Ahndung der Verstöße zu erreichen. Die Rahmensätze können nach den Grundsätzen des § 17 Absatz 3 und Absatz 4 Satz 1 OWiG je nach den Umständen des Einzelfalls im Rahmen der gesetzlichen Grenzen erhöht oder ermäßigt werden. Die Festlegung der konkreten Geldbuße innerhalb des vorgegebenen Rahmens erfolgt im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Verwaltungsbehörde. Dabei ist unter anderem zu berücksichtigen:

- das Ausmaß der durch die Tat entstandenen Gefahren für die öffentliche Gesundheit,
- ob der Täter oder die Täterin fahrlässig gehandelt hat oder sich uneinsichtig zeigt oder
- ob ein Wiederholungsfall vorliegt.

Rechtsgrundlage für die Bußgeldfestsetzungen ist § 73 Abs. 1a Nummer 24 IfSG i.V.m. § 3a CoronaVO und § 5 CoronaVO Einreise.
Mit freundlichen Grüßen Prof. Dr. Wolf-Dietrich Hammann

Bußgeldkatalog für Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit der CoronaVO Einreise

Verstoß	Adressat	Bußgeldrahmen in Euro
Häusliche Absonderung (§ 1 Abs. 1 S. 1 CoronaVO Einreise)	Ein- und Rückreisende	500-10.000
Direkte Fahrt zu Wohnung oder Unterkunft (§ 1 Abs. 1 S. 1 CoronaVO Einreise)	Ein- und Rückreisende	150-3.000
Besuchsverbot (§ 1 Abs. 1 S. 2 CoronaVO Einreise)	Ein- und Rückreisende	300-5.000
Kontaktaufnahme mit Behörde nach Einreise (§ 1 Abs. 2 S. 1 CoronaVO Einreise)	Ein- und Rückreisende	150-2.000
Kontaktaufnahme mit Behörde bei Symptomen (§ 1 Abs. 2 S. 2 CoronaVO Einreise)	Ein- und Rückreisende	300-3.000
Tätigkeitsverbot (§ 2 CoronaVO Einreise)	Ein- und Rückreisende	500-25.000
Unrichtige Bescheinigung durch Dienstherrn/Arbeit-geber (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 Hs. 2 CoronaVO Einreise)	Dienstherr/ Arbeitgeber	2.000-25.000
Fahrtunterbrechungsverbot (§ 3 Abs. 1 S. 3 oder 4 bzw. § 3 Abs. 4 S. 3 i.V.m. Abs. 1 S. 4 CoronaVO Einreise)	Ein- und Rückreisende, Durchreisende	150 bis 3.000
Kontaktaufnahme mit Behörde bei Saisonarbeit (§ 3 Abs. 2 S. 2 CoronaVO Einreise)	Arbeitgeber	5.000-25.000
Verlassen des Landesgebiets auf direktem Weg (§ 3 Abs. 4 S. 1 Hs. 2 CoronaVO Einreise)	Ein- und Rückreisende	150-3.000

Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps finden Sie hier:
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA),
http://www.infektionsschutz.de

Aktuelle Meldungen aus unserer Gemeinde finden Sie hier:

www.straubenhardt.de

Folgen Sie uns auch auf Facebook unter:
https://www.facebook.com/gemeinde.straubenhardt

Notdienstnummern / Sonntagsdienste

Rettungsdienst/Feuerwehr **Telefon 112**

Polizei **Telefon 110**

Ärztliche Notfallpraxis:
Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft hat eine einheitliche Telefonnummer: 116 117 (Anruf kostenlos)
Notfallpraxis im Krankenhaus Neuenbürg (allgemeiner Notfallsdienst): Marxzeller Str. 46, 75305 Neuenbürg
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 bis 24 Uhr.

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst
in den Räumen der **Kinderklinik Pforzheim** mittwochs u. freitags ab 15.00 Uhr samstags, sonn- und feiertags ab 8.00 Uhr (telefonische Terminabsprache sinnvoll) **Telefon 07231/9692969**

Zahnärztlicher Notfalldienst für den Bereich Neuenbürg:
Telefon 0621/38000807
An Samstagen, Sonn- u. Feiertagen von 10 bis 12 Uhr. In der übrigen Zeit ist der diensthabende Zahnarzt nur in dringenden Fällen telef. erreichbar. Den zahnärztlichen Notfalldienst für das Wochenende und die Feiertage erhalten Sie immer aktuell im **Internet** unter www.zahn-forum.de/opencms/opencms/patienten/notdienst/karlsruhe/index.html.

Tierärztlicher Notfalldienst http://www.tiernotdienst.eu/
– wenn Haustierarzt nicht erreichbar –
Allgemeine Notdienstnummer für die Tierärzte im Enzkreis:
Telefon 07231/1332966

Apotheken http://lak-bw.notdienst-portal.de/
Apotheken-Notdienst (kostenfr. a. d. Festnetz) **Tel. 0800/0022833**
Samstags, Sonn- und Feiertage von 8.30 bis 8.30 Uhr

- **Samstag, 18. April**

Stadt-Apotheke Pforzheim
Westl. Karl-Friedrich-Str. 2375172 Pforzheim, Tel. 07231 - 1543600

- **Sonntag, 19. April**

Vita-Apotheke Straubenhardt
Albert-Einstein-Str. 3975334 Straubenhardt, Tel. 07082 - 949281

Gasversorgung Pforzheim Land GmbH
Störungsmeldestelle (Tag und Nacht) **Telefon 0700/797393837**
und/oder **Telefon 07231/393837**

EnBW Regionalzentrum Nordbaden
Störungsnummern
Zentrale in Ettlingen **07243/180-0**
Servicetelefon (kostenfrei) **0800/3629477**

IMPRESSUM
Herausgeber: Gemeinde Straubenhardt
Telefon 07082/9486-23, Fax 07082/9486-41
E-Mail-Adresse: info@straubenhardt.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helge Viehweg, 75334 Straubenhardt. Für den nicht amtlichen Teil sind die jeweiligen Vereine, Kirchen oder Parteien verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Achim Müller – Druckhaus Müller GmbH, Bahnhofstraße 42 – 44, 75305 Neuenbürg, Telefon 07082/9450-0, Fax 07082/9450-33
E-Mail: anzeigen.straubenhardt@druckhausmueller.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1. 1. 2020.
Einzelpreis 1,00 €, Bezugspreis jährlich 28,80 €
(einschließlich Zustellgebühr und 7% Mwst.).
Abbestellungen können unter Wahrung der Frist von zwei Wochen zum Quartalsende vorgenommen werden und müssen beim Verlag schriftlich vorliegen.
Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz des Verlages. Bei Ausfall infolge höherer Gewalt oder Störungen des Arbeitsfriedens besteht kein Ersatzanspruch. Jeder von uns veröffentlichte Text und jede von uns gestaltete Anzeige dürfen nicht zur gewerblichen Verwendung durch Dritte übernommen werden.

Die nächsten Veranstaltungen

Mittwoch, 22. April

18.30 Uhr Gemeinderatssitzung,
Turn- und Festhalle Conweiler

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Telefonsprechstunde des Bürgermeisters

Statt der regelmäßigen Sprechstunden, die aufgrund der Coronalage derzeit entfallen, richten wir eine **Telefonsprechstunde** ein.

Herrn Bürgermeister Viehweg ist es gerade in dieser Ausnahmesituation eine Herzensangelegenheit, dass er mit den Menschen aus unserer Gemeinde reden und ihnen aufmerksam zuhören kann. Trotz der körperlichen Distanz, die es aktuell zu wahren gilt, können und müssen wir in engem Austausch mit den Menschen bleiben, wenn auch nur via Telefon.

Sie haben am **Donnerstag, 16.4.2020 von 10:00 bis 11:30 Uhr** und am **Donnerstag, 23.4.2020 von 16:30 bis 18:00 Uhr** die Möglichkeit, Fragen zu stellen, persönliche Sorgen und Nöte zu schildern oder spezielle Anliegen mit auf den Weg zu geben. Die zentrale **Telefonnummer lautet: 07082 / 948-511.** Wir stellen Sie dann direkt durch. Die Gesprächszeit begrenzen wir im Hinblick darauf, dass wir viele Bürgerinnen und Bürger zu Wort kommen lassen möchten, auf 10 Minuten. Weitere Formate mit neuen Medien sind in Vorbereitung.

Müllabfuhr in Straubenhardt

in der Zeit vom 17.4. bis 24.4.2020



Restmüll/Bioabfall: Donnerstag, 23. April

Grüne Tonne: **Flach:** Montag, 20. April
Conweiler, Langenalb, Schwann

Rund: Dienstag, 21. April
Conweiler, Langenalb, Schwann

Öffnungszeiten Recyclinghof Conweiler:

Samstag 18. April 9.00 – 15.00 Uhr

eingeschränkte Öffnungszeiten –
Informationen über www.entsorgung-regional.de

Alle Angaben ohne Gewähr.

Fachbereich Zentrale Dienste und Bürgerservice

Weiterbetrieb der Buslinien im westlichen Enzkreis ab 14.4 gesichert

Ab Dienstag 14.4.2020 übernehmen die Busunternehmen Richard Eberhardt GmbH und RVS Regionalbusverkehr Südwestbus GmbH die Regionalbuslinien 712 Pforzheim - Birkenfeld, 715 Pforzheim – Pfinzweiler - Ittersbach, 716 Pforzheim – Gräfenhausen – Bad Herrenalb, 717 Pforzheim – Langenalb – Ittersbach und 718 Pforzheim – Gräfenhausen – Conweiler mit den zugehörigen Schulbuslinien 916, 917 und 918. Tatkräftig unterstützt werden die neuen Betreiber von den Omnibusunternehmen Engel und Klingel.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation werden die Linien von Dienstag 14.4.2020 bis zunächst einschließlich Freitag, 17.4.2020 nach dem Samstag-Fahrplan gefahren. Als zusätzliche Kurse verkehren folgende Fahrten:

Linie 717 Ittersbach ab 5.00 Uhr nach Pforzheim, Linie 717 Langenalb ab 6.50 Uhr nach Pforzheim, Linie 715 Pforzheim ab 5.15 Uhr nach Ittersbach, Linie 717 Pforzheim ab 5.55 Uhr nach Ittersbach. Auf der Linie 716 startet ein zusätzlicher Bus um 5.57 Uhr ab Schwann Rathaus nach Bad Herrenalb. Der Anschluss für Fahrgäste der Linie 715 aus Pforzheim ist gesichert. Zusätzlich gibt es eine weitere Fahrt um 6.54 Uhr von Dobel nach Bad Herrenalb. Die Linien 712 und 718 werden in der betreffenden Woche nicht gefahren.

Sollte der Unterricht an den Schulen ab 20.4.2020 wieder beginnen, wird der Verkehrsverbund die Fahrgäste rechtzeitig über weitere Fahrplananpassungen informieren. Genaue und aktuelle Informationen erhalten Sie auch unter www.vpe.de.

Neues aus dem Albtal

Aufruf an Gastgeber, Gastronomie und Einzelhandel im Albtal

In diesen Zeiten halten wir zusammen!

Auf der neu erstellen Website www.wirhaltenzusammen-bw.de werden Angebote in Baden-Württemberg für die Corona-Zeit gebündelt und landesweit online präsentiert und beworben.

Die Tourismusgemeinschaft Albtal Plus ruft Sie auf, sich mit Ihrem Angebot zu melden! Wir sammeln diese speziellen Angebote aus Hotellerie, Gastronomie und Einzelhandel für unsere Mitgliedsgemeinden und stellen sie in der Datenbank der Tourismus GmbH Baden-Württemberg einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung. Damit wird das Albtal mit seinen Leistungsträgern und deren Angebote weithin sichtbar, was uns jetzt, aber auch in einer Zeit nach Corona zugute kommen wird. Auch wenn der Tourismus momentan zum Erliegen gekommen ist, kann man hier Präsenz zeigen. Für den Eintrag auf www.wirhaltenzusammen-bw.de entstehen Ihnen keine Kosten, diese übernimmt Albtal Plus. Sie müssen lediglich ein Formular mit Ihrem Angebot ausfüllen und per Mail an Albtal Plus zurück schicken.

Die Formulare können Sie direkt unter info@albtal-tourismus.de anfordern oder unter www.albtal-tourismus.de/Service/Aktuelles-zum-Corona-Virus3 downloaden.

Bürgerbüro

Öffnungszeiten Häckselplatz in Conweiler

Zur Beseitigung des auf der Gemarkung Straubenhardt anfallenden Gras- und Grünschnittes (Baum- und Heckenschnitt), jedoch ausdrücklich nicht aus Feuerbrandschnitt, steht der Häckselplatz neben dem Recyclinghof Conweiler kostenlos zur Verfügung. **Der Häckselplatz in Conweiler ist montags bis samstags von 8.00 bis 20.00 Uhr geöffnet.** Es wird gebeten, den angelieferten Gras- und Grünschnitt jeweils sortiert in die dafür vorgesehenen Plätze bzw. Behältnisse abzuladen.

Wir bitten um Beachtung und strikte Einhaltung der unten abgedruckten Benutzungsordnung.

Benutzungsordnung für den Häckselplatz Conweiler

1. **Nutzungsberechtigte:** Der Häckselplatz steht vorrangig den Einwohnern der Gemeinde Straubenhardt zur Benutzung zur Verfügung.
2. **Nutzungszeitraum:** Der Häckselplatz ist das ganze Jahr über von Montag bis Samstag zwischen 8.00 und 20.00 Uhr geöffnet.
3. **Nutzungsumfang**
   - 3.1. **Als loses Häckselgut darf nur Baum- und Strauchschnitt abgelagert werden.**
   - 3.2. **In den Container darf – allerdings ohne Plastiktüten – geschüttet werden: Laub, Grasschnitt, Blumen- und Pflanzenreste.**
   - 3.3. **Verboten ist – neben anderen Müllarten – die Ablagerung von:** Wurzelstöcke, Kleintierstreu, Mist, Heu und Stroh, kompostierbare Küchenabfälle und Speisereste. Ebenso verboten ist das Entsorgen von Fallobst.
4. **Ordnungswidrigkeiten**
   Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzungsordnung werden als Ordnungswidrigkeit zur Anzeige gebracht

Fundbüro

1 Geldbetrag (Conweiler)

Eigentumsansprüche können bei der **Gemeindeverwaltung, 07082 / 948-620, Rathaus Conweiler, Bürgerbüro** geltend gemacht werden.

Ehrentafel des Alters

Ortsteil Ottenhausen

Roth, Dieter	17.4.	80 Jahre
Bürkle, Hannelore	22.4.	70 Jahre

Ortsteil Schwann

Bräunig, Irmgard	17.4.	105 Jahre

Den Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche!

Herzlichen Glückwunsch zum Fest der Goldenen Hochzeit
Am 17.4.2020 feiern die Eheleute Reiner und Ursula Wankmüller, das Fest der Goldenen Hochzeit.
Wir gratulieren dem Jubelpaar ganz herzlich zu diesem Ehrentag und wünschen noch viele gemeinsame Ehejahre.

Bitte haben Sie Verständnis: Auf Grund der aktuellen Situation sieht Herr Bürgermeister Viehweg derzeit von persönlichen Besuchen zu Geburtstagen oder Ehejubiläen ab.

Fachbereich Bauen und Wohnen

Friedhofsverwaltung: Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale

In den Kalenderwochen 19 und 20 wird die Standfestigkeit der Grabmale auf den Friedhöfen der Gemeinde Straubenhardt von geschulten Mitarbeitern des Bauhofes mit dafür vorgesehenen Prüfverfahren überprüft. Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr in Verzug kann die Gemeinde Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegung von Grabmalen, Absperrung) treffen. Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Musik- und Kunstschule Westlicher Enzkreis e.V.

Osterferien: Mo. 6. bis So. 19.4.20
Änderungen infolge der Corona-Krise: Die Schulleitung der Musikschule informiert auf der Homepage über das weitere Vorgehen (www.mswe.de).



Kunstkurse:
6. Bildhauern Jug. und Erw.: Der Maulbronner Schilfsandstein wird ca. 300 m vom Kursort entfernt abgebaut. Er wird beim Bearbeiten zum anregenden, inspirierenden, vielleicht auch provozierenden Partner. Fr. 1.5.20 von 13.00 bis 16.00 Uhr und Sa. 2.5.20 von 12.00 bis 18.00 Uhr. Geb.: 90 € zzgl. Mat. Steinbruch Burrer, Stuttgarter Str. 88, 75433 Maulbronn mit Sibylle Burrer.
7. Zeichnen drinnen und draußen für Jug. und Erw.: Bevor wir die Schönheiten des Schlossparks in Königsbach wahrnehmen und zeichnerisch umsetzen, treffen wir uns drinnen und zeichnen die Gegenstände, die uns umgeben.3 x freitags: 15.5 und 22.5.20 von 18.30 bis 21.00 Uhr, Alte Kirche Remchingen und Freitag 29.5.20 von 16.00 bis 18.30 Uhr im Schlossgarten in Königsbach. Treffpunkt vor dem Schlosstor in der St. André Straße. Geb.: 60 € zzgl. Mat. mit Sibylle Burrer
Büro der Musik- und Kunstschule, Kulturhalle Remchingen, Tel: 07232-71088, FAX: 07232-79074; info@mswe.de; www.mswe.de. Öffnungszeiten: Mo. – Mi. und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr und Do. 14.00 – 18.00 Uhr (außer in den Schulferien).

Soziale Dienste / Beratungsstellen

Soziale Einrichtungen

Wohnberatungsstelle für ältere und behinderte Menschen
Kreisseniorenrat e.V., Ebersteinstraße 25, 75177 Pforzheim
Wenn Sie unsere Erfahrung benötigen, rufen Sie ganz einfach an. Unser Büro und die Musterwohnung sind von Montag bis Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Tel. 07231/357714, Fax -357708.

Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg
75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Telefon 07082/948012
www.diakonie-nordschwarzwald.de · dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de
Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen
Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr und Di. u. Do. 14.00 – 16.00 Uhr, offene Sprechzeiten der sozialen Fachkräfte: Do. 10.30 – 11.30 Uhr u. 14.00 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung, telef. Anmeldung erwünscht
Begegnungszentrum Neuenbürg: Lebensmittel, Secondhand, geöffnet Mo. 10.30 – 12.30 Uhr, Mi. 13.30 – 15.30 Uhr, Do. 13.30 – 15.30 Uhr und Diakonie-Café geöffnet Mi. 13.30 – 15.30 Uhr, Do. 13.30 – 15.30 Uhr

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.
Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, palliative Beratung
Ansprechpartnerin: Cornelia Haas, Heidi Kunz, Ute Sickinger
Telefon: 07236 2799897
Adresse der Geschäftsstelle:
75210 Keltern (Ellmendingen), Ettlinger Str. 15, Eingang Römerstraße
E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de
Homepage: http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de

AWO – Arbeiterwohlfahrt
AWO Soziale Dienste Nordschwarzwald gGmbH, Ispringer Straße 1, 75172 Pforzheim
Mobiler Dienst, Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung / Essen auf Rädern – Telefon 07231/1442412

Tagesmütter Enztal e. V.
Beratung und Vermittlung, Bahnhofstraße 118, 75417 Mühlacker
Telefon 07041/8184711, E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal

Landratsamt Enzkreis
Einheitlicher Ansprechpartner für in- und ausländische Dienstleister, vor allem in Sachen gewerberechtliche Erlaubnisse, Herr Gerhard Fauth, Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim, Telefon 07231/308-9307, Telefax 07231/308-94 40
E-Mail: einheitlicher.ansprechpartner@enzkreis.de

Landratsamt Enzkreis, Gesundheitsamt
Bahnhofstraße 28, 75172 Pforzheim, Telefon 07231/308-9743
Hilfen und Beratung in der Schwangerschaft
Kontakt- u. Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS)

Pädagogische und psychotherapeutische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
Heckwiesenweg 2, 75203 Königsbach-Stein, Telefon 07232/319819, E-Mail: info@ephrata.de, Internet:www.ephrata.de; Evangelische Allianz. Termine nach telefonischer Vereinbarung. Telefonisch erreichbar sind wir: Montags und mittwochs von 10 bis 12 Uhr und dienstags und donnerstags von 16.00 bis 17.30 Uhr.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim
Hohenzollernstraße 34, 75175 Pforzheim, Telefon 07231/30870
Beratung bei Trennung und Scheidung, bei Erziehungsfragen und in schwierigen Lebenslagen. Außensprechstunde in der Villa Kling, Hasenstock 23, mittwochnachmittags, 14-tägig. Anmeldung erforderlich.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche
von psychisch- und suchtkranker Eltern mit Gewalterfahrung
Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Telefon 07231/30870

bwlv-Zentrum Pforzheim im Haus der seelischen Gesundheit
„Lore Perls", Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik. Offene Sprechstunde montags 13.00 bis 15.00 Uhr, Luisenstraße 54-56, 75172 Pforzheim, Telefon 07231/1394080, Fax 07231/13940899.

DemenzZentrum der Enzkreis-Kliniken – Standort Keltern
Betreuungsgruppe für Demenzkranke dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr, Angehörigengesprächskreise einmal monatlich mittwochs, Beratungstermine nach Vereinbarung; Bachstraße 32, 75210 Keltern-Dietlingen, Telefon 07236/130-508, Fax 07236/130-877.

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung
- Wir sind Anlaufstelle für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind und in ungesicherten/unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.
- Wir bieten Ihnen persönliche Beratung und Informationen, die sich bei allen Fragen der Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung ergeben.
- Wir unterstützen Sie bei Fragen der Existenzsicherung (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe), stellen bei Bedarf Kontakt zu Behörden und anderen Einrichtungen her und belgeiten Sie.

Sprechzeiten nach Vereinbarung im Wichernhaus in Pforzheim oder vor Ort. Adresse: Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120, 75172 Pforzheim, Telefon 07231/566196-0 (Zentrale), FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de

Alkohol, Medikamente, Nikotin, Glücksspiel, problematischer Internetgebrauch – ein Problem für Sie geworden?
Wir bieten Beratung und Behandlung für Betroffene und Angehörige an. Kontakt über offene Sprechstunden: Dienstag 10 – 12 Uhr / Donnerstag 17 – 18 Uhr, Donnerstag 18.30 – 20.30 Uhr (14-tägig für Glücksspiel- und Internetabhängige) und nach telefonischer Vereinbarung, Telefon 07231/378712. Suchtberatungsstelle/Diakonische Suchthilfe, Wurmberger Str. 4, 75172 PF Selbsthilfegruppe für Spiel- und Internetabhängige: Wöchentlich donnerstags von 18.30 – 20.30 Uhr in der Suchtberatungsstelle, Telefon 07231/778705-0.

Suchtprobleme? BKE – Blaues Kreuz in der evang. Kirche
Telefon 07231/6076084 oder 0176/51344948

pro familia Pforzheim e. V.
Beratungsstelle, Parkstr. 19 – 21, 75175 Pforzheim, Tel. 07231/6075860. Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik.

Beratungsstelle „Aus-WEG?!"
Beratung und Begleitung im Schwangerschaftskonflikt, nach Abtreibung u. Prävention. Öffnungszeiten: Montag 9 – 12 Uhr, Dienstag 12 – 15 Uhr, Donnerstag 17 – 20 Uhr und nach Vereinbarung.
Adresse: Westliche Karl-Friedrich-Str. 31 (Ecke Westliche/Leopoldplatz), 75172 Pforzheim, Telefon 07231/4246000, Fax 07231/4646020, E-Mail: info@ausweg-pforzheim.de, www.ausweg-pforzheim.de.

„Anlaufstelle" – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr
Tel. 0171/8025110, tägliche Bereitschaft, 75172 Pforzh., Luisenstr. 54-56

Lilith – Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt Pforzheim-Enzkreis
Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Telefon 07231/353434
E-Mail. info@lilith-beratungsstelle.de, www.lilith-beratungsstelle.de
Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 – 12.00 Uhr mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags von 16.00 – 18.00 Uhr

Diakonie Pforzheim
Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB, Goethestraße 41, 75173 Pforzheim
Termine nach Vereinbarung, Telefon 07231/42865-0

Sterneninsel e. V. – Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst für Pforzheim und Enzkreis
Wittelsbacherstraße 18, 75177 Pforzheim, Telefon 07231/8001008
mail@sterneninsel.com, www. sterneninsel.com

Tagesstätte für psychisch erkrankte Menschen
Caritasverband e. V. Pforzheim, Haus der seelischen Gesundheit
Dillsteiner Straße 3, 75173 Pforzheim, Telefon 07231/128-580
Öffnungszeiten Montag bis Freitag 10 – 16 Uhr

Frühe Hilfen des Caritasverbands Pforzheim e. V.
Familienhebamme/Kinderkrankenpflegerin/Familienbegleitung
Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahre.
Kontakt: Telefon 07231/128844
E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Telefonseelsorge (bundesweit einheitlich): 0800/111 0 111

Plan B gGmbH Jugend- und Suchtberatung – Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim, Tel. 07231 92277-0, www.planb-pf.de
Telefonisch erreichbar: Mo., Di., Do. 9.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr Mi. 14.00-18.00 Uhr, Fr. 9.00-13.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung

Diakonisches Werk Pforzheim-Land
Kirchliche allgemeine Sozialarbeit für Langenalb:
Beratung zu allen sozialen Fragen, Informationen über Rechte und Pflichten, Unterstützung gegenüber Behörden.
Tobias Zupp, Tel. 07232/3133717, E-Mail: zupp@dw-pforzheim-land.de

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige
Einzel-, Paar- oder Familiengespräche
und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 07231 969 8900
Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim
Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim,
Telefon: 07231/ 39-1086, Mail: ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de,
offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00-18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Marxzeller Straße 53 (altes Rathaus), 75334 Straubenhardt-Langenalb
Bärbel Pfleiderer-Höhn / Telefon 07248/9174-31 / Fax 07248/9174-80
vormittags oder nach telefonischer Vereinbarung (Anrufbeantworter)
E-Mail: beratungsstelle@straubenhardt.de

Beratung bei:
- persönlichen, finanziellen und sozialrechtlichen Fragen im Alter
- Unterstützung, Entlastung von pflegenden oder helfenden Angehörigen
- Fragen zur Pflegeversicherung
- Vermittlung von Diensten

Die Beratungen sind kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht.
Hausbesuche sind nach Vereinbarung möglich.
Sprechstunde: mittwochs von 9.00 bis 10.00 Uhr
donnerstags von 15.00 bis 16.00 Uhr, sonst AB

Sprechzeiten aus gegebenem Anlass nur telefonisch dafür verlängert Mittwoch 9.00 bis 11.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr.

Soziale Dienste Straubenhardt/Keltern gGmbH

Wir sind für Sie da!
Geschäftsführung
Petra Allion
Telefon 07248/9174-60, Fax 07248/9174-65
E-Mail: SD.GF@Straubenhardt.de
Karlsbader Str. 9, 75334 Straubenh.-Langenalb

Sozialstation
Nina Brugger/Ingeborg Walz
Telefon 07248/9174-20, Fax 07248/9174-80

E-Mail: SD.SozialstationS@straubenhardt.de
24-Stunden-Rufbereitschaft, Notfall-Telefon-Nr. 0151/18248911
Marxzeller Straße 53, 75334 Straubenhardt-Langenalb
- Grund- und aktivierende Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung
- Hauswirtschaftliche Versorgung und Fahrdienste im Rahmen der Pflegeversicherung
- Ersatzpflege bei Verhinderung der Pflegeperson
- Erstattungsleistungen im Rahmen der Pflegeversicherung
- Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung (z. B. Injektionen, Verbände usw.)
- Versorgung von Schwerstkranken und Sterbenden
- Qualitätssicherungsbesuche für Pflegegeldempfänger
- Einzelschulungen für pflegende Angehörige in der Häuslichkeit
- Beratung zur Leistung der Kranken- und Pflegeversicherung
- 24-Stunden-Rufbereitschaft
- Vermittlung von Hausnotruf

Nachbarschaftshilfe
Ute Dieter / Karin Heinemann
Telefon 07236/1309-15, Fax 07236/1309-29 (Mo. – Fr. von 8 – 13 Uhr)
E-Mail: SD.Nachbarschaftshilfe@straubenhardt.de
Bachstraße 30, 75210 Keltern-Dietlingen
- Hauswirtschaftliche Versorgung für ältere Menschen
- Essen auf Rädern (täglich warmes Essen, auch sonn- und feiertags)
- Betreuung von Kindern und Haushalt im Rahmen der Familienpflege (z. B. bei Krankheit der Mutter)
- Niederschwellige Betreuungsleistungen im Rahmen der Pflegeversicherung
- Nachtbetreuung von 22.00 bis 6.00 Uhr

Tagespflege
Martina Murr-Weiss/Tanja Sussmann
Telefon 07248/9174-10, Fax 07248/9174-65
E-Mail: SD.Tagespflege@straubenhardt.de Karlsbader Straße 9, 75334 Straubenhardt-Langenalb
Öffnungszeiten Tagespflege: Mo. – Fr. von 8.00 – 16.30 Uhr
- Besuch an einzelnen oder mehreren Tagen/Woche
- Hol- und Bringdienst
- Schnuppertage
- Abrechnung auch über Pflegekassen

Unsere Tagespflege bleibt wegen der Corona-Pandemie bis auf Weiteres geschlossen.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung
Hospiz westlicher Enzkreis e.V.
Ambulanter HOSPIZDIENST Westlicher Enzkreis e.V.

Wir sind weiterhin für Sie erreichbar!!!

Angesichts der aktuellen Gesundheitssituation und der Corona-Pandemie sind auch wir, zum Schutz aller Personen, zu verändertem Verhalten in unserer Arbeit verpflichtet. Selbstverständlich sind wir weiterhin telefonisch oder schriftlich für Sie erreichbar und lassen Ihnen gerne Zuspruch und Trost, Hilfe und Fürsorge zukommen. Wo möglich werden wir dies telefonisch tun. Begleitungen finden nur in besonderen Ausnahmefällen nach Absprache statt. Wir bitten um Ihr Verständnis, möchten Ihnen jedoch Mut machen, sich bei Bedarf gerne bei uns zu melden. Ihnen allen wünschen wir Hoffnung und Zuversicht in dieser schwierigen Zeit.

Der ambulante Hospizdienst Westlicher Enzkreis e.V. bietet für sein Einzugsgebiet (Birkenfeld, Eisingen, Engelsbrand, Ispringen, Kämpfelbach, Keltern, Königsbach-Stein, Neuenbürg, Neulingen, Remchingen, Straubenhardt) während der Coronakrise **telefonische Beratung** zu folgenden Zeiten an:
An Werktagen zwischen 8.00- 18.00 Uhr stehen die Einsatzleitungen für alle Fragen rund um das Thema Begleitung am Lebensende zur Verfügung.

So erreichen Sie den ambulanten Hospizdienst Westlicher Enzkreis:
Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung: 07236 279 9897
Verwaltung: 07236 279 99 10
Adresse: 75210 Keltern-Ellmendingen, Ettlinger Str. 15 (Eingang Römerstr.)
Email: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de
Homepage: http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de
Spendenkonten: VR Bank Enz plus e.G.
IBAN: DE94 6669 2300 0020 1160 05 BIC: GENODE61WIR
Sparkasse Pforzheim-Calw
IBAN: DE19 6665 0085 0000 9652 00 BIC: PZHSDE66XXX

Herzsicheres Straubenhardt AED-Standorte in Straubenhardt:

Conweiler:	Straubenhardt-Halle, Außenwandkasten Turn- und Festhalle Conweiler, Wandkasten – Eingangsbereich Vita-Apotheke, Außenbereich am Seiteneingang Wilhelm-Ganzhorn-Schule, Wandkasten - Sanitätsraum
Feldrennach:	Firma nVent-Schroff, Pforte am Haupteingang Turn- und Festhalle Feldrennach, Wandkasten – im Eingangsbereich
Langenalb:	Turn- und Festhalle Langenalb, Wandkasten – im Eingangsbereich VR-Bank Enz plus eG Geschäftsstelle, im SB-Bereich
Ottenhausen:	Turn- und Festhalle Ottenhausen, Außenwandkasten
Pfinzweiler:	Bürgerhaus/Feuerwehr, Außenwandkasten
Schwann:	Turn- und Festhalle Schwann, Wandkasten – im Eingangsbereich, Rathaus

Eine Übersichtskarte der AED-Standorte finden Sie hier:
www.steiger-stiftung.de/aed-straubenhardt
Mehr zu dem Projekt erfahren Sie hier: www.steiger-stiftung.de/initiativen/kampf-dem-herztod/100000-leben-zu-retten/straubenhardt
Kennen Sie noch mehr AED-Standorte in Straubenhardt, die wir in die Liste ergänzen können? Melden Sie sich gern bei uns: info@steiger-stiftung.de, 07195/30550. Wollen Sie das Projekt „Herzsicheres Straubenhardt" unterstützen? Jede Spende ist willkommen: Spendenkonto:
IBAN DE51 6126 2345 0004 4440 00
Verwendungszweck: Herzsicheres Straubenhardt

Mensch sein – Mensch bleiben

Johanneshaus Straubenhardt
Zentrum für Lebensgestaltung im Alter

Geschäftsführung
Michael Blank
Telefon 07233/679711, Fax 07233/679277
E-Mail m.blank@johanneshaus-oeschelbronn.de
www.johanneshaus-oeschelbronn.de
Am Eichhof 20, 75223 Niefern-Öschelbronn

Gesamtpflegedienstleitung
Linus Federspiel
Telefon 07233/679797, Fax 07233/679277
E-Mail l.federspiel@johanneshaus-oeschelbronn.de
www.johanneshaus-oeschelbronn.de
Am Eichhof 20, 75223 Niefern-Öschelbronn

Pflegedienstleitung
Annette Grimm, Telefon 07082/4167261, Fax 07082/4167262
oder Mobil 0176/17233700
E-Mail a.grimm@johanneshaus-straubenhardt.de
Pflugweg 8, 75334 Straubenhardt

Johanneshaus Öschelbronn - Zentrum für Lebensgestaltung im Alter
Erfahren Sie das Besondere:
- inmitten der Natur ein Leben in großzügigen Appartements mit allen Leistungen der Pflege und Betreuung
- mit sozialen Begegnungen, kultureller und geistiger Inspiration im Betreuten Wohnen auf Zeit und in der Gastpflege
- in der Kurzzeit- und vollstationären Pflege
- im Ernst-Zimmer-Haus für Menschen mit Demenz

Ambulant betreute Wohngemeinschaft Straubenhardt
Wohlfühlen in einer Gemeinschaft:
- die alternative Wohnform für Menschen
- großzügige Appartements mit allen Leistungen der Pflege
- barrierefrei und mit 24-Stunden-Betreuung
- attraktive Gemeinschaftsräume sowie sehr gepflegte Außenanlagen
- soz. Begegnungen und Geselligkeit mit kultureller u. geistiger Inspiration

- aktive Alltagsgestaltung nach individuellen Möglichkeiten

Ambulante Dienste Öschelbronn und Straubenhardt
Wir haben Zeit für Sie! Zeit für…

- Leistungen häuslicher Krankenpflege
- Leistungen der Grundpflege
- Hauswirtschaftliche Leistungen
- 24-Stunden-Rufbereitschaft
- Betreuung, Aktivierung und Begleitung im Alltag
- Professionelle Beratung in allen Fragen der Pflege
- Weitere Serviceleistungen auf Anfrage

…den Menschen. Wir freuen uns, Ihnen in allen Fragen der Pflege und Betreuung mit unserer Kompetenz zur Seite zu stehen. Rufen Sie uns gerne unverbindlich an.

Bürgertreff Straubenhardt



Ortsteil Conweiler · Wagenweg 1 (bei der Straubenhardt-Halle)
Tel. 07082/4169198 · E-Mail: buergertreff@straubenhardt.com

Aufgrund der aktuellen Gesundheitslage während der Corona-Pandemie müssen leider alle regelmäßigen Angebote und Einzelveranstaltungen entfallen. Wir werden Sie rechtzeitig informieren, sobald sich die Lage entspannt hat.

Allen Nutzern, Kursleitern und Ehrenamtlichen des Bürgertreffs wünschen wir auch weiterhin eine stabile Gesundheit! Auf ein baldiges Wiedersehen im Bürgertreff!

Haus der Familie

Familienbildung westl. Enzkreis e.V.



Das Haus der Familie ist die Weiterbildungsstätte im westlichen Enzkreis in Trägerschaft Familienbildung Westlicher Enzkreis e.V.

Ort: Haus der Familie, Am Hasenstock 23, 75334 Straubenhardt

Wichtig: Bitte melden Sie sich zu all unseren Kursen und Vorträgen an. Weitere Informationen unter www.hdf-straubenhardt.de
Telefon 07082/929550 | Fax -929564 | kontakt@hdf-straubenhardt.de
Bürozeiten: Mo./Di./Do./Fr. 9.00 – 12.00 Uhr; Mi. 14.00 – 17.00 Uhr

Wie so Viele unter uns, sind auch wir im Haus der Familie aus der Zeit geworfen. Das gesellschaftliche Leben wurde heruntergefahren und wir alle sind durch das Coronavirus nahezu komplett ausgebremst.

Jetzt ist die Villa verwaist. Die Sonne scheint und es ist beinah ein surreal idyllisches Bild, wie man in diesen sonnigen Frühlingstagen viele Menschen sieht, die in Zweiergruppen oder als Familien an unserer romantischen Villa vorbeispazieren, joggen oder radeln. Social distancing!

Viele Sorgen treiben sicher auch Sie um. Auch uns bewegt die Frage, wie es weitergeht. Wir hoffen und bauen auf Ihre Verbundenheit.

Sobald sich die Dinge klären, werden wir Sie unterrichten.

Bis dahin wünschen wir allen ein fohes Osterfest, sowie Mut, Perspektiven, Kraft, Besonnenheit und Möglichkeiten, die neuen „Freiräume" positiv zu nutzen und nicht zu verzagen

Bleiben Sie gesund

Da unser Büro wegen Kinderbetreuung der Verwaltungsmitarbeiterin atypisch besetzt ist und wir meist aus dem homeoffice arbeiten, sind wir aber über mail gut und schnell zu erreichen.

Landratsamt Enzkreis

Martin Irion und Michael Szobries erneut zu ehrenamtlichen Stellvertretern des Kreisbrandmeisters bestellt

ENZKREIS. Vor einigen Wochen hat der neue hauptamtliche Kreisbrandmeister des Enzkreises, Carsten Sorg, seinen Dienst beim Enzkreis aufgenommen – nun wurden zwei seiner ehrenamtlichen Stellvertreter erneut offiziell bestellt: Der Erste Landesbeamte Wolfgang Herz, in dessen Dezernat der Bevölkerungsschutz angesiedelt ist, überreichte Martin Irion, dem hauptamtlichen Kommandanten der Feuerwehr Straubenhardt, sowie Michael Szobries, der ehrenamtlich der Niefern-Öschelbronner Wehr vorsteht, im Landratsamt ihre Bestellungsurkunden. Der dritte amtierende Stellvertreter des Kreisbrandmeisters ist der ehrenamtliche Kommandant der Feuerwehr Neuenbürg, Manfred Wankmüller. Landratsvize Herz erinnerte nochmals an die sehr arbeitsintensive Zeit für die drei Herren in der Zeit bis zu Sorgs Dienstantritt, nachdem dessen Amtsvorgänger gesundheitsbedingt in den Ruhestand getreten war: „Wir setzen im Enzkreis auch in den kommenden Jahren auf ein bewährtes und eingespieltes Team der KBM-Stellvertreter – nicht nur in Zeiten von Corona."

„Bei der heutigen Urkundenübergabe müssen wir natürlich Corona-bedingt Abstand halten, ansonsten arbeiten wir aber sehr eng zusammen", berichtet Sorg von den ersten gemeinsamen Wochen mit seinen Stellvertretern. Normalerweise stünden bei ihrer Arbeit Themen wie beispielsweise die fachliche Aufsicht über die Feuerwehren in den Gemeinden, die Feuerwehrförderung, die Integrierte Leitstelle oder Grundsatzfragen des Brandschutzes im Mittelpunkt. „In diesen Tagen geht es aber vornehmlich um den Bevölkerungsschutz", ergänzt Sorg, der als Mitglied des Corona-Verwaltungsstabs im Landratsamt derzeit vor allem mit der zentralen Beschaffung und Verteilung von Schutzausrüstung beschäftigt ist. „Und natürlich haben meine Stellvertreter und ich auch ein wachsames Auge darauf, dass trotz Corona-bedingter Ausfälle die Leistungsfähigkeit und Schlagkraft der Feuerwehren im Enzkreis jederzeit gewährleistet ist", so Sorg abschließend. (enz)



Enge Zusammenarbeit trotz gebührendem Abstand: Erster Landesbeamter Wolfgang Herz (rechts) gratuliert den ehrenamtlichen Stellvertretern von Kreisbrandmeister Carsten Sorg (links), Michael Szobries (Zweiter von links) und Martin Irion, zu ihrer erneuten Bestellung. (enz)

Weiteres Pflegeheim im Enzkreis von Corona-Virus betroffen

STRAUBENHARDT/ENZKREIS. Wie das Landratsamt Enzkreis am Samstagabend meldet, sind in einem Altenheim in Straubenhardt sowohl mehrere Bewohner als auch Pflegepersonal positiv auf das neuartige Corona-Virus getestet worden. Einige Testergebnisse stehen noch aus. Das Gesundheitsamt hat in enger Abstimmung mit der Heimleitung und der Gemeinde Straubenhardt sofort alle notwendigen Maßnahmen in die Wege geleitet, um den Ausbruch möglichst schnell und weitgehend einzugrenzen, unter anderem durch die komplette Isolation der betroffenen Wohnbereiche. Die Bewohner müssen in ihren Zimmern bleiben und werden von Mitarbeitern versorgt, die entsprechende Schutzausrüstung tragen und vom Rest des Teams getrennt arbeiten.

Bürgermeister Helge Viehweg und Landrat Bastian Rosenau betonen, dass alle Beteiligten auch über die Osterfeiertage für eine zügige Umsetzung aller notwendigen Maßnahmen sorgen werden. Bei Bedarf kann laut Bürgermeister Viehweg auch der Verwaltungsstab der Gemeinde sofort tätig werden. Dringende Anfragen beantwortet die Gemeinde unter der Mail-Adresse stab-corona@straubenhardt.de .

Alle Beteiligten kündigen an, die Öffentlichkeit weiterhin über die Entwicklung auf dem Laufenden zu halten.

Unabhängig davon bestätigt der Enzkreis außerdem einen weiteren Todesfall eines fast 70-jährigen Mannes, der im Zusammenhang mit dem Corona-Virus in einer Klinik verstarb. Damit steigt die Zahl der Todesfälle im Enzkreis auf fünf. (enz)

Im April Corona-bedingt keine Schadstoff-Sammelaktion des Enzkreises

ENZKREIS. Der Enzkreis wird ab sofort bis auf weiteres keine mobilen Schadstoffsammlungen mehr durchführen. Aufgrund der Ansteckungsgefahr mit dem Corona-Virus, zusätzlich notwendiger Sicherungsmaßnahmen und einer dadurch deutlich verzögerten Abwicklung der sonst üblichen Zahl der Anlieferungen kann bei den ab 14. April anstehenden Sammlungen mit dem Schadstoffmobil die Sicherheit der Mitarbeiter und Kundschaft sowie die ordnungsgemäße Entsorgung der Schadstoffe nicht ausreichend gewährleistet werden. Das Amt für Abfallwirtschaft bittet um Verständnis und wird mitteilen, sobald die mobilen Schadstoffsammlungen wieder aufgenommen werden. (enz)

„Verkehrsbedienung nahtlos sichergestellt" Eberhardt und RVS übernehmen Linien von Müller-Reisen

ENZKREIS. Die Busunternehmen Richard Eberhardt GmbH und Regionalbusverkehr Südwest GmbH (RVS) übernehmen ab 14. April im Wege einer Notmaßnahme für die Dauer von zwei Jahren in den Verkehrsräumen Birkenfeld/Straubenhardt und Neuenbürg/Straubenhardt/Dobel/Bad Herrenalb die Linien, die bislang von der Fa. Müller-Reisen GmbH & Co. KG abgedeckt wurden. „Damit ist ein nahtloser Übergang in der Verkehrsbedienung dieser jährlich rund 1,3 Millionen Fahrplankilometer umfassenden Verkehrsräume sichergestellt", so der Erste Landesbeamte des Enzkreises, Wolfgang Herz, in dessen Dezernat auch das für die Vergabe der Dienstleistungsaufträge zuständige Amt für Nachhaltige Mobilität angesiedelt ist. Aufgabenträger sind neben dem Enzkreis die Stadt Pforzheim sowie der Landkreis Calw. Die Landräte Bastian Rosenau und Helmut Riegger sowie Oberbürgermeister Peter Boch hatten im Zuge von mit den kommunalen Gremien abgestimmten Eilentscheidungen den Weg für einen rechtzeitigen Abschluss der öffentlichen Dienstleistungsaufträge mit den betreffenden Busunternehmen freigemacht.
Der Schritt war erforderlich geworden, nachdem das Regierungspräsidium Karlsruhe die eigenwirtschaftlich tätige Fa. Müller-Reisen auf deren Antrag von der Betriebspflicht diverser Buslinien im westlichen Enzkreis mit Wirkung vom 14. April entbunden hatte. Während der zweijährigen Laufzeit der Notmaßnahme wird der Buslinienverkehr neu ausgeschrieben werden. Über das Osterwochenende gilt der Feiertagsfahrplan. Corona-bedingt werden die betroffenen Linien anschließend zunächst bis Freitag, 17. April nach dem Samstagsfahrplan gefahren. Zusätzliche Fahrten können im Internet unter www.vpe.de abgerufen werden. (enz)

Ein Reh oder eine Wildsau kommt selten allein - derzeit wieder vermehrt Wildunfälle

ENZKREIS. In Deutschland ereignet sich alle zwei Minuten ein Wildunfall. Im vergangenen Jahr wurden allein für Baden-Württemberg knapp 25.000 Unfälle mit Wildtieren gemeldet; bundesweit waren es rund 250.000 Tiere. In weit über 80 Prozent der Fälle sind davon Rehe betroffen, gefolgt von Schwarzwild, Damwild und Rotwild. Auch im Enzkreis ist die Tendenz seit Jahren steigend, bestätigt der Wildtierbeauftragte des Kreises, Bernhard Brenneis. 2019 wurden hier über 500 Rehe, knapp 50 Wildschweine, über 100 Füchse und 42 Dachse durch den Straßenverkehr getötet, listet er auf. „Jetzt im Frühjahr häufen sich die Unfälle mit Rehen und Wildschweinen sogar sehr", so Brenneis weiter. „Da die Vegetation an den Straßenrändern deutlich weiter entwickelt ist als im Wald, lockt das frische Grün die Wildtiere an. Wichtig ist daher eine vorausschauende und angepasste Fahrweise – vor allem in der Dämmerung oder in der Nacht", rät er. Und wenn bereits ein Tier die Straße überquert hat, sollte man keinesfalls gleich wieder beschleunigen, sondern abwarten, ob noch Nachzügler kommen. „Ein Reh oder eine Wildsau kommt selten allein", warnt der Experte. „Taucht Wild plötzlich auf, sollte man unbedingt das Lenkrad festhalten und bremsen." Sollte es dennoch zu einem Zusammenstoß gekommen sein, so ist der Fahrer verpflichtet, anzuhalten und die Warnblickanlage einzuschalten, die Unfallstelle abzusichern und unverzüglich die Polizei zu verständigen, beschreibt Brenneis das richtige Verhalten. Die Polizei informiert dann den zuständigen Jagdpächter oder den Förster. Sollte das verletzte Tier noch in den Wald geflüchtet sein, so kann dieser mit einem speziell ausgebildeten Hund „nachsuchen", um es von seinem Leiden zu erlösen. „In jedem Fall besteht bei jedem Wildunfall eine Meldepflicht, also auch wenn keine Personen zu Schaden gekommen sind", darauf weist Bernhard Brenneis ausdrücklich hin. Personenschäden gibt es glücklicherweise seltener. Oftmals rühren sie nicht vom eigentlichen Zusammenprall her, sondern entstehen aufgrund des Ausweichreflexes. So kann es bei einem Ausweichmanöver zu einem Zusammenprall mit dem Gegenverkehr oder mit einem Baum kommen. Auch daher ist grundsätzliche eine vorsichtige Fahrweise durch Wald- und Feldgebiete geboten. „Das danken auch viele Kleintiere wie Igel, Frösche, Kröten, Blindschleichen, Feuersalamander und Vögel", sagt der Wildtierexperte. „Denn auch sie fallen in großer Zahl dem Straßenverkehr zum Opfer, tauchen aber leider in keiner Statistik auf", bedauert er. (enz)

Kirchen

Für alle Kirchengemeinden

Wochenspruch

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten. (1. Petrusbrief 1, 3)

Stillstand und doch in Bewegung

Unser normaler Alltag ist heruntergefahren. Für viele eine ganz ungewöhnliche Situation. Wir sind schon in der vierten Woche und so langsam werden Forderungen nach einem Ende laut. Doch während Menschen, die an vorderster Front für uns alle arbeiten, weil ihr Dienst unverzichtbar ist und die viel mehr als sonst gefordert sind und unseren eingeschränkten Sozialkontakten, Sicherheitsabständen, Versammlungsverboten dreht sich die Erde weiter. Ostern liegt hinter und der Frühling hat mit aller Macht Einzug gehalten. Blühende Obstbäume, strahlender Sonnenschein, Vogelgezwitscher. Es ist ein Geschenk des Himmels, dieses hoffnungsfrohe aufbrechende Leben in diesen Krisenzeiten wahrzunehmen bei unseren Spaziergängen und Fahrradtouren, die uns erlaubt sind. Wir stehen jetzt zwischen Ostern und Himmelfahrt. Vierzig Tage, in denen sich Jesus noch mehrfach den Menschen als der Auferstandene gezeigt hat. Zunächst in den Osterberichten der Evangelisten, aber auch Paulus schildert ganz eindrücklich im 1. Korintherbrief davon, wie Jesus mehrfach den Menschen erschienen ist unter anderem schreibt er: „Danach ist er gesehen worden von mehr als fünfhundert Brüdern auf einmal, von denen die meisten noch heute leben…" Besonders eindrücklich ist der Hinweis, dass zur Zeit der Abfassung des 1. Korintherbriefs viele Augenzeugen noch lebten und persönlich gefragt werden konnten. Paulus weist quasi die Zweifler daraufhin: Wenn ihr mir nicht glaubt, dann fragt doch die Zeugen, die ihn auch gesehen haben. Und Jesus der Auferstandene gibt am Ende des Lukasevangeliums einen klaren Auftrag: „So steht's geschrieben, dass Christus leiden wird und auferstehen von den Toten am dritten Tage; und dass gepredigt wird in seinem Namen Buße zur Vergebung der Sünden unter allen Völkern. Fangt an in Jerusalem und seid dafür Zeugen."
Das ist auch der Grund, warum seitdem Sonntag für Sonntag Gottesdienst gefeiert wird und weltweit Menschen das Evangelium gepredigt wird. Auch in der Corona-Krise geht dieser Auftrag weiter und wir ermutigen Sie alle: Nehmen sie das Angebot von uns Kirchen an, schauen sie Gottesdienste im Fernsehen ZDF, Bibel-TV, Im Livestream im Internet, Informationen gibt es auf unseren Internetseiten. Rufen Sie die Pfarrämter an, wenn sie Hilfestellung brauchen, wenn sie eine gedruckte Predigt lesen wollen, wenn Sie eine Bibel brauchen. Oder auch wenn Sie ein Gespräch wünschen sind wir Pfarrer alle gerne für sie da.
Entdecken Sie die Bibel neu, lesen sie das Markusevangelium ganz durch, beten Sie mit den Psalmen. Schon viele Generationen haben es erfahren: „Des Herrn Wort ist wahrhaftig und was er zusagt, das hält er gewiss." Psalm 33,4
Lassen sie sich in der Zeit des Stillstandes bewegen. Bewegen zu dem hin, der für uns gestorben und auferstanden ist: Zu Jesus, dem Anfänger und Vollender unseres Glaubens.

Pfarrer Matthias Gerlach, Feldrennach-Pfinzweiler

Evangelische Kirchengemeinde Conweiler

Allmendstraße 10, Telefon 07082/2531, Fax 07082/413990
E-Mail: pfarramt.conweiler@elkw.de
Homepage: www.conweiler-evangelisch.de

Bürozeiten des Pfarramtes: Jeweils Di. u. Fr. von 9.00 bis 11.00 Uhr.

Der Herr ist auferstanden, er ist wahrhaftig auferstanden.
Ostern wurde in diesem Jahr nicht abgesagt, ganz im Gegenteil. Der Osterruf wurde kreativ auf die Straßen gemalt. In den Online- und Telefongottesdiensten wurde die Osterbotschaft gefeiert. Es war ein Fest der Hoffnung und des Zusammenhalts, auch der Straubenhardter Kirchengemeinden. Ein gemeinsamer Ostergruß wurde verteilt und Gemeinderat und Prädikant Gustav Bott und Pfarrer Matthias Gerlach gestalteten Ostergottesdienste in der Martinskirche Conweiler.

Wir haben uns als Kirchengemeinderat Conweiler vorgenommen, dass mitten in dieser Situation, keine und keiner verloren gehen soll, keiner zurückgelassen werden soll. Deshalb schöpfen wir viele Wege aus, um in Kontakt mit den Menschen aus unserer Gemeinde zu treten. Viel Gutes geschieht hier über die Musik (Martin Wessinger und Team), die an verschiedenen Orten in Straubenhardt aufspielt und Freude bringt. Ebenso durch den Besuchsdienst (Margrit Sackmann und Team) durch das Telefon. Kreative Wege gehen wir in den sozialen Medien (Whatsappgruppe Martinskirche Conweiler (gerne noch beitreten), Facebook, YouTube, unsere Kirchenapp Martinskirche Conweiler).

Eine tolle Brücke zwischen den Menschen die im Internet unterwegs sind und den Menschen, die vor allem telefonisch unterwegs sind, bietet unsere Möglichkeit der Telefonkonferenz. Diese Möglichkeit kann gerne von Kirchengemeindeglieder aus Conweiler genutzt werden, um sich in kleiner Runde zu verabreden. Zugang zu dieser Austauschrunde ist die Telefonnummer 07082/4168132. Bitte nach der Ansage die Nummer 439668# als Konferenznummer eingeben.
Wir wollen miteinander verbunden sein, zusammenstehen, wenn auch getrennt in den Häusern und Wohnungen. Der Himmels:Anker mit dem Haus:Gebet dient dazu, Verbundenheit zu erfahren. Immer mit dem verlängerten Abendläuten ab 19.30 Uhr, Vater Unser – Glocke dann um 19.40 Uhr.

Jeden Abend von 19.20 – 19.30 Uhr,
Kraft-Wort 19.20 – Telefonbibelkonferenz.

Jeden Abend von 19.30 – 19.40 Uhr,
Himmels-Anker / Haus-Gebet

Sonntag, 19. April
10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer David Gerlach

Evangelische Kirchengemeinde Feldrennach/Pfinzweiler

Pfarrer Matthias Gerlach, Telefon 07082/2306 · Fax 07082/940437
E-Mail: pfarramt.feldrennach@elkw.de
Homepage: www.feldrennach-evangelisch.de
Öffnungszeiten des Sekretariats: Montag 16.30 – 17.30 Uhr und Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr

Unsere Kirchen in Feldrennach und Pfinzweiler sind sonntags von 8.00 – 19.00 Uhr zur stillen Einkehr geöffnet. Eine Andacht zum Mitnehmen liegt aus.

Wochenspruch: *Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.*
Offenbarung 1,18

Wir sind für Sie da!
Pfarrer Gerlach ist rund um die Uhr erreichbar (Telefon und E-Mail s.o.)
Seelsorgerliche Gespräche: Gerne steht Pfarrer Matthias Gerlach auch für ein persönliches Gespräch am Telefon bereit. Erzählen Sie, was Sie bewegt – wir beten für Sie. Die Telefonnummer finden Sie oben.
Das Sekretariat ist zurzeit nur über Telefon und E-Mail erreichbar. Für den Publikumsverkehr ist es geschlossen.
Kirchenglocken: Unsere Glocken läuten täglich um 6.00 h / 11.00 h / 15.00 h und 19.30 h. Das soll für uns eine Einladung zum Gebet sein.
Ebenso an allen Sonntagen zu den üblichen Gottesdienstzeiten. Auch wenn wir uns nicht treffen können rufen sie uns zur Einkehr und zum Gebet. An diesen besonderen Tagen hängt die Kirchenfahne als äußeres Zeichen am Kirchturm der Stephanskirche Feldrennach. Als Hilfe veröffentlichen wir auch diese Woche wieder ein Gebet.
Gebet:
Guter Gott, die Corona-Krise macht uns Angst. Solch eine Situation hatten wir noch nie. Auf der ganzen Welt werden Menschen deswegen krank. Und noch viel mehr bleiben zuhause oder auf Abstand zueinander, um sich nicht anzustecken mit dem neuen Virus. Ich bitte dich: Steh uns bei in dieser Situation. Sei bei den Kranken und den Risikopatienten und bei allen, die sich um sie kümmern. Hilf uns, gelassen zu bleiben. Hilf uns, Solidarität zu zeigen mit denjenigen, die wir jetzt besonders schützen müssen. Guter Gott, lass diese Corona-Krise bald vorübergehen. Und schenke uns jetzt Mut und Zuversicht. Amen.
Liebe Gemeindeglieder,
obwohl die Passions- und Ostergottesdienste dieses Jahr nicht öffentlich möglich waren, so gab es doch viele ermutigende „Begegnungen". Viele haben die Gottesdienste aus der Martinskirche Conweiler angesehen, an denen wir uns beteiligt haben. An Ostersonntag mit den Ostergrüßen von den Friedhöfen aus Pfinzweiler mit Gabriele Scharf-Mayer und aus Feldrennach mit Pfarrer Matthias Gerlach.



Am frühen Ostermorgen erklangen Trompetenklänge in Feldrennach und Pfinzweiler. Osterchoräle gespielt vor den Kirchen waren weithin zu hören. Dabei öffneten sich viele Fenster, Leute kamen auf ihre Balkone und klatschten.
Am Ostermontag der „Familien"-Gottesdienst im Livestream aus der Martinskirche in Conweiler mit Pfarrer Matthias, Heike, Lydia und Noah Gerlach. An Ostersonntag und Montag waren unsere Kirchen zur stillen Einkehr geöffnet. Auch auf das Ostergrußheft kam viel positive Resonanz. Dankbare Rückmeldung auf die Andachten zu den Feiertagen. Leider sind einige Haushalte nicht rechtzeitig beliefert worden. Wo wir das erfahren haben, haben wir gerne noch persönlich Hefte vorbeigebracht. Wie es mit unseren gemeindlichen Veranstaltungen weitergeht, machen wir abhängig von den politischen Entscheidungen. Weiterhin wollen wir miteinander in Verbindung bleiben. Beten beim Läuten der Glocken, Telefonieren, sprechen über Gartenzäune und Balkone, helfen wo Hilfe gebraucht wird.
In herzlichen Verbundenheit grüßt Pfarrer Matthias Gerlach



Große Überraschung für unsere Jungscharler: Zu Ostern bekamen die Kinder, die sonst regelmäßig zur Jungschar kommen von den Mitarbeitern eine Überraschung. Ein Bilderbuch mit biblischen Geschichten, ein Holzkreuz mit der Aufschrift „Christus ist auferstanden" und weiteren Kleinigkeiten zum Spielen und Naschen.

Weitere Infos:
Gottesdienste im Live-Stream werden aus der Martinskirche Conweiler übertragen. Auf welche Weise wir in Kontakt bleiben und unseren Glauben leben können, finden Sie auf unserer Homepage. Gerne stellen wir Ihnen auch ein Andachtsbuch und/oder eine Bibel zur Verfügung. (Melden Sie sich dazu gerne im Pfarramt)
Wir unterstützen die Initiative Straubenhardt hilft.

Evangelische Kirchengemeinde Langenalb/Marxzell

Telefon 07248/932333, Fax 07248/932334
E-Mail: langenalb@kbz.ekiba.de, Homepage: www.ekilama.de
Kantstraße 4, 75334 Straubenhardt-Langenalb
Bürozeiten: Dienstag und Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr

Jetzt neu: Telefonandachten
Wir möchten Sie auf ein neues Angebot unseres Kirchenbezirks aufmerksam machen: Die telefonischen Andachten richten sich insbesondere an

Menschen, die keinen Zugang zu digitalen Medien haben. Unter der Telefonnummer 07237-8844988 werden regelmäßig neue Andachten aufgesprochen. Diese Woche hören Sie sogar unseren Pfarrer mit einer Telefonandacht. Geben Sie die Nummer gerne auch an Freunde oder Nachbarn weiter.

Er ist wahrhaftig auferstanden!

Dieses Osterfest wird uns allen sicher in Erinnerung bleiben. Alles war anders und trotzdem irgendwie ganz besonders. Es gab kein Osterfeuer und trotzdem um 5:30 Uhr morgens eine offene Kirche und eine kleine Auferstehungsfeier als Video auf der Internetseite. Wir haben Sie eingeladen, die "Steine auf Ihrer Seele" am Kreuz in der Kirche niederzulegen und daraus "Blumen der Hoffnung" wachsen zu lassen. Und es war bewegend zu erleben, wie viele Menschen dieser Einladung gefolgt sind. So viele Menschen, die in die Marienkirche kamen und weiterhin kommen - auch ohne Gottesdienst.



Für alle, die lieber zu Hause blieben, gab es den "Ostergottesdienst im Wohnzimmer". Für uns ist es ein wunderschöner und tröstlicher Gedanke, dass wir in unserer Gemeinde auch durch die Gottesdienste auf Papier miteinander verbunden sind und das Osterfest auch auf diesem Wege miteinander feiern konnten. Für diejenigen, die besonders unser Osterfrühstück vermisst haben, hatte sich das Backhäusle-Team etwas Schönes einfallen lassen und auf der Internetseite das Spezial-Backhäusle-Osterzopf-Rezept zur Verfügung gestellt. Und auch auf die große Kinderkirche zu Ostern und das anschließende Ostereiersuchen mussten wir in diesem Jahr verzichten. Aber wer hätte gedacht, dass der Auftritt unseres "digitalen Kinderchors" solch ein Erfolg wird?! Innerhalb nur eines Tages wurde unser kleines Video über 400 Mal im Internet angeschaut. Die Kinder sind für uns jetzt schon kleine Stars! Wir bedanken uns ganz herzlich bei: Adina Mösch und Franziska Heidegger, Finn Weber, Fiona-Sofie Jaremkewitsch, Larissa Gaus, Liah Dettling, Maya König, Mia Speck, Sophia Gille und bei Rahel und Tirza Treiber. Und ein ganz großes Dankeschön natürlich auch an alle Eltern fürs Mitmachen und Video drehen!

Noch mehr Angebote für Kinder

Rund um unsere Kinderecke in der Marienkirche tut sich eine Menge - schauen Sie gerne vorbei, unsere Marienkirche ist ja geöffnet. Erst gab es eine neue "Kinderkirche zum Mitnehmen" und dann hingen da plötzlich neue Bastelpäckchen mit Kinderfriedenstauben - so viele schöne Ideen von unseren Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und den Gemeindegliedern. Da sind gerade so viele Menschen ungeheuer kreativ und bringen sich ein - ein echtes Geschenk in dieser Zeit. Vielleicht haben Sie ja auch Kinder/Enkelkinder, die Sie im Moment nicht sehen können? Viele Familien sitzen jetzt zu Hause und sind auf der Suche nach neuen Geschichten, Spielen, Ideen, solange die Kinder ihre Freundinnen und Freunde nicht treffen können. Vielleicht haben Sie ja ein paar Ideen zum teilen? Eine Kindergeschichte, die Sie geschrieben haben. Ein Rezept, das Sie sonst immer mit Ihren Enkeln kochen/backen. Einen Buchtipp für die Eltern zum Vorlesen. Eine Bastelidee. Ein Spiel für den Garten... Wir sammeln alle Ideen, die aus unserer Gemeinde kommen, und stellen sie für alle Kinder zu Hause auf unsere Internetseite. Wenn Sie mitmachen möchten, schicken Sie uns Ihre Ideen einfach ans Pfarramt (Adresse siehe oben) und teilen Sie uns bitte auch mit, ob wir Ihren Namen mit veröffentlichen dürfen.

"Weg der Zuversicht"

An Ostern haben wir unsere ganz persönlichen "Steine der Seele" am Kreuz niedergelegt. Und mit der Auferstehung bahnen sich nun unsere Zuversicht und das Vertrauen in Jesus Christus ihren Weg hinaus in unsere Welt. Vielleicht haben Sie sich schon über die bunten Steine gewundert, die links am Fuße der Treppe zur Marienkirche liegen.
Hier bauen wir gerade unseren "Weg der Zuversicht" und Sie sind ganz herzlich eingeladen mitzubauen: Bemalen oder beschriften Sie einfach einen schönen Stein und legen Sie mit in die Reihe. Wir sind gespannt, wie schnell unser Weg der Zuversicht wachsen und einmal um die ganze Kirche herumreichen wird.



Konfi-Challenge 2020

Wissen Sie, was eine "Challenge" ist? Das englische Wort steht für "Herausforderung" oder auch "Wettbewerb". Damit unseren Konfirmanden, die sich ja nun noch etwas bis zu ihrer Konfirmation gedulden müssen, nicht langweilig wird, haben wir eine "Konfi-Challenge" ins Leben gerufen. Alle paar Tage gibt es für die Jugendlichen eine neue Aufgabe. Die kreativen Ergebnisse werden auf unserer Internetseite veröffentlicht. Haben Sie ja Lust mitzuspielen? Die aktuelle Aufgabe lautet (passend zu Ostern): Legt aus dem, was ihr habt oder findet, den Satz "Jesus lebt." oder alternativ "Frohe Ostern!" Sie dürfen uns auch gerne ein Foto Ihres kreativen Kunstwerks schicken - per Post oder E-Mail, ganz wie Sie mögen.

Herzliche Einladung zum gemeinsamen Abendgebet

Wir möchten Sie in dieser schwierigen Zeit über alle Gemeindeteile und Konfessionen hinweg zum gemeinsamen Gebet einladen: Jeden Abend um 19 Uhr läuten die Glocken der Marienkirche für fünf Minuten. Dann gibt es fünf Minuten Stille und um 19:10 Uhr läutet unsere Glocke zum Vaterunser (ca. 1 Minute). Anschließend spielt unsere Organistin "Von guten Mächten wunderbar geborgen" und "Möge die Straße uns zusammenführen" auf der Orgel in der Marienkirche. Wir öffnen die Fenster der Kirche weit, damit man's auch ganz weit hört. Wenn Sie das Internet nutzen, finden Sie auf unserer Webseite ein Video, das zeigt, wie viele Menschen in Langenalb rund um die Kirche inzwischen mitsingen. Jeden Tag werden es ein paar mehr, die uns von ihren Fenstern, Balkonen und Gärten aus begleiten. Und auch in Marxzell sind das gemeinsame Abendgebet und der Gesang inzwischen angekommen. Und wir freuen uns unsagbar darüber, dass die katholische Seelsorgeeinheit Marxzell das kleine Abendritual mit uns feiert. Also noch mehr Stimmen in allen Teilen unserer Gemeinde - schön ist das!

Wir sammeln für den Tafelladen Bad Herrenalb

Corona trifft uns alle, aber manche Menschen deutlich schlimmer als andere. Während einige Menschen in Panik Hamsterkäufe tätigen, geht die Spendenbereitschaft gegenüber den Tafeln ausgerechnet in dieser Zeit eklatant zurück. Als Kirchengemeinde unterstützen wir den Tafelladen in Bad Herrenalb seit sieben Jahren - und rufen auch jetzt wieder zu Spenden auf. Dabei geht es hauptsächlich um haltbare Lebensmittelspenden (Gemüse- und Obstkonserven, Teig- und Nudelwaren, Zucker, Salz, Kaffee und Tee, Säfte; aber keinen Alkohol) und Hygieneartikel (Duschgel, Shampoo, Zahnpasta, Toilettenpapier etc.). Das alles kann ab sofort bis zum 24. April im Backhäusle (gegenüber vom Pfarramt) abgestellt werden. Der Tafelladen in Bad Herrenalb ist zurzeit geschlossen (wie bei vielen Tafelläden sind die Ehrenamtlichen hier im Risikoalter). Der Betreiber will die Bedürftigen dennoch weiter versorgen - Ihre Spenden werden jetzt mehr denn je gebraucht.

Evangelische Kirchengemeinde Ottenhausen

Evang. Pfarramt Ottenhausen / Homepage: www.ottenhausen-evangelisch.de
E-Mail: gemeindebuero.ottenhausen@elkw.de / Telefon: 07082/4289235
Bürozeiten: Dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Liebe Kirchengemeinde,
weiterhin gilt: Zunächst bis 19.4.2020 finden keine Veranstaltungen und Gottesdienste statt, die Konfirmationsgottesdienste werden verschoben. Das Gemeindehaus ist geschlossen, Kreise und Gruppen entfallen bis auf Weiteres.
Trauerfeiern finden weiterhin statt, aber unter Berücksichtigung jeweils aktueller Richtlinien und Empfehlungen.

Das Gemeindebüro in Ottenhausen und das Pfarramt in Schwann bleiben auf Anordnung des Oberkirchenrates bis auf Weiteres geschlossen. Das Gemeindebüro ist weiterhin über Email erreichbar. Sekretärin Winnie Gegenheimer ist im „Homeoffice", also im „Büro zuhause" zu erreichen unter 07082 1239. Pfarrer Thomas Held hat Urlaub vom 14. bis 19. April. Die Vertretung in dringenden Fällen hat Pfarrer Stefan Wittig (Tel. 07083 9739876). Die Bedingungen können sich von Tag zu Tag ändern. Sollte dies während der Woche der Fall sein, informieren wir Sie aktuell auf unserer Homepage. Lasst uns füreinander da sein in dieser Zeit! Nicht im direkten Kontakt, auch wenn es uns schwerfällt. Nicht Nähe, sondern Abstand ist die Fürsorge von heute. So bleiben Sie in Kontakt durch ein Telefonat, eine kleine Dienstleistung, ein Gebet.

Evang. Kirchengemeinde Schwann-Dennach

Dobler Straße 10, Telefon 07082/2505, Fax 07082/2529,
E-Mail: pfarramt.schwann@elkw.de und
gemeindebuero.schwann@elkw.de · www.schwann-evangelisch.de
Bürozeiten Pfarrbüro: Dienstag 9 – 11 Uhr, Freitag 16.30 – 18.00 Uhr

Ostern ohne Auferstehungsfeier? Ohne Osterfrühstück? Ohne eine herzliche Umarmung? Ohne einen fröhlichen, festlichen Gottesdienst? Bis vor ein paar Wochen war dies alles unvorstellbar. Doch die aktuelle Lage hat uns alle gebremst. Wir möchten Ihnen auf diesem Weg nochmals einen herzlichen Ostergruß zusprechen. Jesus hat den Tod besiegt. Er ist auferstanden! Wir können nur über dieses Osterwunder staunen. Jesus sagt: Ich lebe und ihr sollt auch leben! (Joh. 14,19b).
Beziehungen pflegen ist dieser Tage nicht ganz leicht, aber die Beziehung zu Jesus zu pflegen oder ganz neu zu entdecken, ist ganz einfach. Er ist nur ein Gebet weit entfernt. Bei ihm gibt es keine Sprechzeiten. Er hört uns, er liebt uns und er ist da!
Falls Sie keinen Ostergruß der Kirchengemeinden bekommen haben, melden Sie sich bitte im Pfarramt (07082-2505 oder gemeindebuero.schwann@elk.de) Wir lassen ihnen gerne das Heft zukommen.
Besondere Veranstaltungen und Gottesdienste fallen zurzeit aus bzw. werden verschoben. Das betrifft auch die Konfirmation. Wir suchen bereits nach einem Ersatztermin.

Aus dem Pfarramt
Pfarrer Thomas Held hat noch bis 19. April Urlaub. Die Vertretung in dringenden Fällen hat Pfarrer Stefan Wittig (Tel. 07083 /9739876).

Seelsorgeeinheit Marxzell St. Markus

Marxzell-Schielberg, Marxzeller Straße 7
Telefon 07248/93595-10, E-Mail: st.maria-schielberg@gmx.de
Homepage: se-marxzell.de
Pfarrgemeinderatswahl in der Erzdiözese Freiburg
Bei der Wahl des Pfarrgemeinderates in der Röm.-kath. Kirchengemeinde Marxzell St. Markus am 5. April 2020 wurden gewählt:

Lfd. Nr.	Name	Stimmbezirk	gültige Stimmen
1	Stoll, Werner	Marxzell-Pfaffenrot	322
2	Steppe, Julian	Marxzell-Pfaffenrot	320
3	Leicht, Martin	Marxzell-Pfaffenrot	320
4	Ochs, Matthias	Marxzell-Pfaffenrot	314
5	Schwab, Werner	Marxzell-Pfaffenrot	314
6	Weingärtner, Julia	Marxzell-Burbach	297
7	Gerth, Anette	Marxzell-Burbach	293
8	Fletschinger, Ewald	Marxzell-Pfaffenrot	291
9	Sahrbacher, Christoph	Marxzell-Schielberg	289
10	Ryzlewicz, Angela	Marxzell-Pfaffenrot	281
11	Biemann, Arne	Marxzell-Pfaffenrot	258
12	Freund, Bernhard	Marxzell-Burbach	250
13	Max, Eberhard	Marxzell-Burbach	249
14	John, Herwig	Marxzell-Pfaffenrot	233
15	Koch, Andreas	Marxzell-Schielberg	192

Wahlberechtigt waren 2621 Gemeindemitglieder.
Mit Briefwahl wurden insgesamt 117 Stimmzettel abgegeben, davon waren 116 Stimmzettel gültig. Mit online-Wahl wurden 306 Stimmzettel abgegeben. Die Wahlbeteiligung betrug 16,1 %.
gez. Dr. Hans-Rudolf Baier, Vorsitzender des Wahlvorstandes

Katholische Kirche Heilig-Kreuz

Neuenbürg - Birkenfeld - Straubenhardt - Engelsbrand
Gartenstraße 48, 75217 Birkenfeld,
Telefon 07231/482145, Fax 07231/480081
E-Mail: heiligkreuz.neuenbuerg-birkenfeld@drs.de
www.SE-HEILIGKREUZ.DRS.DE

z. Zeit fallen die Gottesdienste leider aus.
Die Gottesdienste in Schriftform liegen in den Kirchen in Birkenfeld und Neuenbürg aus. Die Kirchen sind tagsüber geöffnet.

Neuapostolische Kirche Süddeutschland

Gemeinde Straubenhardt-Schwann, Feldrennacher Straße 26
Zur Zeit finden aufgrund der Corona-Pandemie in den Gemeinden keine Gottesdienste statt. Dafür besteht die Möglichkeit, jeweils sonntags um 10.00 Uhr einen Videogottesdienst auf YouTube unter
https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland
als Livestream empfangen zu können.

Zur Zeit finden aufgrund der Corona-Pandemie in den Gemeinden keine Gottesdienste statt. Dafür besteht die Möglichkeit, jeweils sonntags um 10.00 Uhr einen Videogottesdienst auf YouTube unter
https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland
als Livestream empfangen zu können.

Sonntag, 19. April
10.00 Uhr Video-Gottesdienst mit Apostel Schönenborn

Neben dem Empfang der deutschen Sprache, kann der Livestream auch in Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch und Kroatisch sowie in der deutschen Gebärdensprache empfangen werden.

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Versammlungsort: Schwann, Ginsterstr. 2 (Eingang Feldrennacher Str.)
www.adventgemeinde-schwann.de

Samstag, 18. April:
Anlässlich der Corona-Krise findet kein öffentlicher Gottesdienst statt.

Wegen dem Ausfall der Gottesdienste in Kirchengemeinden in Deutschland, Österreich und der Schweiz bietet Hope TV im Fernsehen besondere Gottesdienste für die kommenden Wochen an:
Jeweils samstags (live) um 9:30 Uhr sowie sonntags um 10:30 Uhr
Sie sind auch über das Internet unter folgenden Adressen zu empfangen:
Hope TV Website: www.hopetv.de/tv/live
Hope TV YouTube-Kanal: www.youtube.com//hopetvdeutsch/live
Hope TV Facebook-Seite: https://www.facebook.com/hopetvdeutsch/live
Die Sonder-Gottesdienste werden fortgesetzt, solange die örtlichen Gottesdienste im Sendegebiet ausgesetzt bleiben.
Wir wünschen allen Zuschauern und Hörern in dieser schwierigen Zeit Gesundheit, Gottes besonderen Segen und Beistand!

Christliche Gemeinschaft Ellmendingen/Albkreis

www.cg-ellmendingen.de
Ellmendingen, Gemeindezentrum, Wildbader Straße 18

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen der Christlichen Gemeinschaft Ellmendingen / Albkreis haben wir aufgrund der Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Corona-Virus ausgesetzt (voraussichtlich bis 20. April 2020). Dies betrifft auch alle Angebote für Kinder (wie z.B. den Indoor-Spielplatz) und auch das Café W18. Wir unterstützen damit die Behörden in ihren Bemühungen, die Ausbreitung der Virus-Pandemie zu verlangsamen. In diesen herausfordernden Wochen wünschen wir allen Mitbürgern Gottes Schutz und Segen: Bleiben Sie behütet und gesund!

Gottesdienste online:
Auf unserer Homepage www.cg-ellmendingen.de bieten wir gottesdienstliche Programme als online-service an und auch Informationen und Anregungen, wie das gemeindliche Leben in den nächsten Wochen gestaltet werden kann.

Hilfsangebote:
Wer Hilfe und Unterstützung braucht, sei es praktischer Art (Einkaufsdienste usw.) oder auch in Gespräch und Seelsorge (auch per Mail oder Telefon), ist herzlich eingeladen über info@cg-ellmendingen.de oder Telefon Gemeindebüro 07236/9820541 anzufragen.
Buchladen LESEZEICHEN aus gegebenem Anlass nur noch online geöffnet!
Wenn Sie auf der Suche nach Lesestoff sind, sei es zur Unterhaltung oder auch Fachliteratur, und gleichzeitig unsere Gemeinde unterstützen wollen, dürfen Sie uns gerne eine Email mit Ihren Wünschen schicken (lesezeichen@cg-ellmendingen.de). Wir bedienen Sie gerne. Natürlich können Sie auch alles andere bestellen, was der Buchhandel so bietet: CDs, Filme Spiele, Puzzles, eBooks, Hörbuchdownloads… Wir werden Ihnen die Waren mittwochs bzw. freitags frei Haus zustellen oder zur Abholung im Gemeindehaus bereitstellen.
Wir freuen uns, Sie als Kunden begrüßen zu dürfen!

Evangelisch-methodistische Kirche Bezirk Neuenbürg

Kirche: Im Enzring 2, 75305 Neuenbürg
Pastorat: Albert-Schweizer-Straße 6, 75334 Straubenhardt
Pastor Burkhard Seeger, Tel. 07082/2207, E-Mail: neuenbuerg@emk.de
Homepage: www.emk-neuenbuerg.de

Liebe Leser und Leserinnen,
nun haben wir Ostern gefeiert - mehr in der Stille, als in großem Osterjubel. Aber wir verbinden uns als Neuenbürger EmK-Gemeinde in dieser besonderen Zeit mit einem wöchentlichen Rundbrief. Wenn Sie Interesse daran haben, in den Verteiler aufgenommen zu werden, melden Sie sich bitte im Pastorat (Kontaktdaten siehe oben). Und nach wie vor gilt: Wir möchten für Sie ansprechbar sein, bitte rufen Sie uns an, wenn Ihnen etwas auf der Seele brennt oder wenn Sie Hilfe und Unterstützung benötigen. Wir helfen nach unseren Möglichkeiten (im Pastorat oder bei: Monika Eberle: Tel. 07082 5 01 78 / Mail: monika.eberle@emk.de bzw.: Tanja Zacker: Tel. 07082 42 89 259 / Mail:tanjazacker@gmail.com).

Liebe Leserin, lieber Leser,
noch erleben wir laut Kirchenkalender die Osterfestzeit. Ihnen ist nicht zum Feiern zu Mute? Das kann ich gut verstehen. Den Freunden Jesu ging es kurz nach dem Osterfest damals in Jerusalem kein bisschen besser. Verstörende Nachrichten über ein leeres Grab, Bedrohungen des eigenen Lebens und das der Angehörigen, eine ungewisse Zukunft und der Verlust jeder Hoffnung. Hinter verschlossenen Türen saßen sie in einer selbst verordneten Kontaktsperre und hatten Angst. Kommt Ihnen das bekannt vor?
Mitten drin in allen Fragen, allen Erinnerungen, allen Überlegungen, ob es wirklich sein kann, dass Jesus auferstanden ist und lebt, tritt Jesus. In ihrer Angst erreicht sie die Zusage Jesu: „Frieden sei mit euch." Ja, hier hinter den verschlossenen Türen, mitten drin in ihren Fragen und ihrer Ausweglosigkeit, in ihrem Suchen und Verwirrtsein über all die unglaublichen und erschreckenden Ereignisse hören sie seinen Friedensgruß, sehen seine Wunden, die noch nicht vernarbt sind nach der kurzen Zeit, begegnen sie ihm. Nein, er begegnet ihnen, tritt erneut in ihr Leben, belegt mit seinem Erscheinen, dass die Osterzeugen recht behalten, die Wahrheit gesagt und nicht irgendeiner Täuschung, einem Wunschbild, erlegen sind. Angst wird in Freude verwandelt. Zweifler werden zu Zeugen, zu Augenzeugen. Neues Leben beginnt. Hatten die Alten nicht bezeugt, dass menschliches Leben durch Gottes Atem, durch seinen Hauch möglich geworden ist? Die Begegnung mit Jesus entsprach einem schöpferischen Neuanfang. Neues Leben beginnt: „Gottes Geist, der Geist des Lebens ist mit euch. Geht und verbreitet die Botschaft von der Versöhnung mit Gott, vergebt den Menschen in meinem Namen ihre Schuld. Geht verantwortlich damit um," das ist der Auftrag Jesu an die Menschen, die ihm, dem lebendigen Christus, begegnet sind, damals wie heute. Glauben und leben, also vertrauen und weitergehen mit ihm. Das kann auch uns helfen, wenn wir unter den derzeitigen Schwierigkeiten leiden, Unsicherheit erleben. Vertrauen wir auf Gottes Hilfe und gehen miteinander weiter trotz Einschränkungen und mancher Schwierigkeiten und Ängste. „Friede sei mit euch!" spricht Jesus auch zu uns.
Herzlich grüßt Sie Iris Trick

www.straubenhardt.de

Straubenhardt



Spvgg Conweiler-Schwann e.V.
www.coschwa.de

Jahreshauptversammlung der SpVgg Coschwa erneut abgesagt

Die Jahreshauptversammlung der SpVgg Coschwa, welche bereits im März stattfinden sollte wird erneut abgesagt. Natürlich kann auch der vorgehaltene Termin des 17. April aufgrund der aktuellen Corona-Lage nicht wahrgenommen werden. Der neue Termin und die Einladung wird über die bekannten Kommunikationskanäle des Vereins sowie im Amtsblatt veröffentlicht.

Die SpVgg Coschwa während der Corona-Zeit

Neben der Unzufriedenheit auf den Spielbetrieb und auf das sonstige Vereinsleben verzichten zu müssen, versucht die Coschwa das Beste aus der Situation zu machen. Spieler und Verantwortliche unterstützen bei der Hilfsaktion der Gemeinde. Der Rasen wird mit allen Möglichkeiten „geflickt" und für die Fortsetzung des Spielbetriebs vorbereitet. Ehemalige Spieler und Funktionäre kümmern sich um die Anlage, wie beispielsweise die Erschließung neuer Parkplätze, Reparatur der Dächer und Instandsetzung der Heizung und natürlich alles unter Beachtung der Gesundheitsvorschriften. Auch über Online-Besprechungen wird im Hintergrund gearbeitet, um Finanzplanungen durchzuführen und Aufgaben neu zu verteilen. Auch die Jahreshauptversammlung muss vorbereitet und wichtige Positionen nachbesetzt werden. Die Coschwa freut sich jetzt schon hoffentlich bald alle Fußballbegeisterte am Blumenstiel wieder begrüßen zu dürfen, jedoch ist es nun das Wichtigste den Maßnahmen zu folgen, möglichst zu Hause zu bleiben, um Corona keine Chance zu lassen.

Conweiler

Schachfreunde
1954 Conweiler e.V.

Verbandsrunde 9 abgesagt/verschoben

Aufgrund des Corona-Virus und den aktuellen Einschränkungen wurde am Wochenende auch die 9. Verbandsrunde der Saison 2019/2020 am Sonntag, 26.4.2020, abgesagt.

Ob, wie und wann die Saison fortgesetzt und zu Ende gebracht werden kann, bleibt abzuwarten. Bis mindestens zum 19.4.2020 findet kein Jugendtraining und kein Schachabend der Schachfreunde statt.
Die Schachfreunde wünsche allen Mitgliedern, Freunden, Gemeindeblattlesern und deren Familien weiterhin gut Besserung, gute Gesundheit und einen positiven Blick in die Zukunft.

7. Verbandsrunde (8.3.2020)
Kreisklasse E Pforzheim: SF Conweiler IV– SF Illingen IV 6:2
Nach zwei spielfreien Verbandsrunden für die Nachwuchsmannschaft der Schachfreunde, durften die Jugendspieler in der 7. Verbandsrunde auch wieder an die Bretter. Im ersten Spiel der Rückrunde in der E-Klasse, der sogenannten Schnupperrunde, mussten die vierte Mannschaft gegen Illingen IV antreten. Wie bereits in der Hinrunde konnten die Gäste leider nur mit zwei Spielern antreten. So waren die Schachfreunde bereits zu Spielbeginn mit 4:0 in Führung, konnten aber eben auch nicht jeweils zwei Partien gegen andere Kinder bzw. Jugendspieler bestreiten. Die vier Conweiler Spieler wechselten sich ab, sodass jede/r ein Spiel machen konnte. Im ersten Durchgang (in der E-Klasse werden zweimal vier Partien gespielt) konnte sich Aaron Herbert mit einer konzentrierten Leistung souverän gegen seinen Gegenüber durchsetzen und so bereits den Mannschaftssieg sichern.



Aaron Herbert (r.) gewann seine Partie souverän

Im zweiten Durchgang konnte Raphael Schölzhorn mit seinem ersten vollen Punktgewinn in einem Verbandsrundenspiel souverän erhöhen.



Raphael Schölzhorn (l.) holte seinen ersten Sieg in einem Verbandsrundenspiel

Leider gingen an diesem Sonntag die beiden anderen Partien nach hartem Kampf verloren, doch letztlich freuten sich alle vier Jugendspieler gemeinsam über den bereits zweiten Saisonsieg! Mit 4 Mannschaftspunkten (bei einem Spiel weniger) liegt man nur aufgrund der Brettpunkte hinter dem aktuellen Dritten Neuenbürg V. Mit einem Sieg im direkten Nachbarschaftsduell könnte die Vierte der Schachfreunde vorbeiziehen.
Es bleibt abzuwarten, wie und ob die Saison nach der Unterbrechung aufgrund des Corona-Virus weitergeht.

Dr. Thomas Gauss Sieger der ersten drei Online-Blitzturniere der Schachfreunde
Das gute am Hobby Schach ist, dass man ihm auch sehr gut online nachgehen kann. Auf diversen Plattformen ist es schon viele Jahre möglich, gegen andere Schachspieler aus aller Welt anzutreten, Trainingsvideos anzusehen, Taktikaufgaben zu lösen, Turniere zu veranstalten u.v.m. . Aufgrund der aktuellen Situation mit dem Corona-Virus und dem Ausfall des Schachabends wurde nun der bereits schon vorher bestehende Plan eines Online-Turniers auf der Internetseite www.lichess.org umgesetzt. Im sogenannten „Arena-Modus" spielt man immer gegen ähnlich positionierte Spieler und startet seine Partie automatisch recht schnell nach der letzten. Es kann dabei vorkommen, dass man öfters gegen den gleichen Gegner spielt. Ein Sieg zählt zwei Punkte, ein Remis 1 Punkt. Gewinnt man zwei Partien in Folge startet man eine Serie, bei der die Punkte doppelt zählen, solange bis man eine Partie nicht gewinnt. Das 1.Turnier fand am Freitag, 27.3.2020, statt. Gespielt wurde ein zweistündiges Blitzturnier mit einer Bedenkzeit von 5min pro Spieler und Partie. Erfreulicherweise waren gleich 8 Schachfreunde dabei. Sieger nach zwei Stunden wurde mit 29 Punkten Dr. Thomas Gauss vor Dr. Björn Augner (23) und Ralph Strohhäker (21) sowie Dr. Matthias Birke (20). Beim 2. Turnier am Freitag, 3.4.2020, nahmen 7 Spieler teil. Mit einer Bedenkzeit von jeweils 3min plus 2s pro Spieler und Partie gewann erneut Dr. Thomas Gauss. Mit 48 Punkten und nur einer Niederlage gewann Dr. Thomas Gauss souverän vor Dr. Matthias Birke (32) und Dr. Björn Augner (29).
Beim dritten Turnier entschieden sich die Schachfreunde dazu, ein „manuelles" Rundenturnier zu spielen, sodass die sieben teilnehmenden Spieler mit einer Bedenkzeit von 3min+2s je Spieler und Partie in sieben Runden den Sieger ermittelten. Die Punkte zählten in diesem Turnier normal, ein Sieg also einen Punkt und ein Remis einen halben Punkt. Sieger wurde erneute Dr. Thomas Gauss. Ohne Niederlage landete er souverän mit 6,5 Punkten vor Dr. Matthias Birke (6) und Dr. Björn Augner (5,5).
Das nächste Turnier findet am Freitag, 17.4.2020, um 20 Uhr, erneut im Modus „Jeder gegen jeden", mit einer Bedenkzeit von 3min+2s statt. Es wäre schön, wenn noch weitere Vereinsmitglieder an den Online-Turnieren teilnehmen würden. Die Einladung mit allen nötigen Infos gibt es im Newsletter. Die genauen Ergebnisse sind unter der Rubrik „Online-Turniere" auf www.sf-conweiler.de zu finden.

Evangelische Kirchengemeinde Conweiler

Martinskirche Conweiler online
Gerne können Sie sich Gottesdienste live oder im Nachhinein auf unserem YouTube – Kanal Martinskirche Conweiler anschauen. Bitte geben Sie dafür in YouTube das Suchwort Martinskirche Conweiler ein. Gerne vermitteln wir auch Tablets, uns ist es ein Anliegen, dass die ältere Generation den Sprung ins Internet schafft, da hier viele Chancen der Begegnung liegen. Bitte Email an: pfarramt.conweiler@elkw.de.

Gemeinde liest Apostelgeschichte. Kraft-Wort 19.20
Im Nachdenken darüber, wie es mit Ostern weitergeht, hat uns der Gedanke die Apostelgeschichte zu lesen sehr angesprochen. Die Idee Kraft-Wort 19.20 wurde dann beim Lesen von Apostelgeschichte 19,20 geboren. Hier berichtet der Verfasser der Apostelgeschichte:
„So breitete sich das Wort aus durch die Kraft des Herrn und wurde mächtig." Wir hoffen, dass wir mit dieser Idee positiv anstecken können. Bitte gebt die Idee weiter, es ist auch noch möglich im Laufe der nächsten Tage einzusteigen. Bitte die Idee auch an unsere Telefonnutzer weitergeben. Was haben wir vor? Ab dem Ostermontag bis zum 10. Mai lesen wir jeden Tag ein Kapitel in der Apostelgeschichte und tauschen uns von 19.20 – 19.30 Uhr telefonisch über eine Telefonbibelkonferenz über das Gelesene aus. Wer mag kann dann noch zum Abendgebet in der Leitung bleiben, oder auch auflegen. Eine Teilnahme bei der Telefonbibelkonferenz ist keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Aktion. Lasst uns gemeinsam die Nähe zu Gott und seinem Wort suchen und den Auferstandenen mitten im Sturm, mitten im Alltag begegnen.
Zugang zur Telefonkonferenz für 19.20 Uhr und auch für die Gottesdienste und Bibelstunden ist die Telefonnummer 07082/4168132. Bitte nach der Ansage die Nummer 439668# als Konferenznummer eingeben.

Erinnerung an einen Schicksalstag in Conweiler

Vor 75 Jahren schlug eine 20-Zentnerbombe wenige Meter neben der Martinskirche einen mächtigen Bombentrichter
Als Zeitzeuge gab mir der ehemalige Rösslewirt Rolf Seyfried im Jahre 2012 für die Jubiläumsschrift „100 Jahre Martinskirche Conweiler" folgenden Bericht über einen Bombeneinschlag direkt in der Dorfmitte, gegenüber dem Gasthaus Rössle und nur wenige Meter neben der erst knapp 33 Jahre alten Martinskirche in Conweiler.
Er war damals gerade mal acht Jahre alt und erinnerte sich noch genau an die Zeit der schrecklichen Bombardierung und Zerstörung Pforzheims am 23. Februar 1945 und was fast genau einen Monat später, am Sonntagvormittag 25. März 1945, so gegen 11 Uhr in Conweiler geschah.

Bombeneinschlag direkt neben der Martinskirche und gegenüber dem „Rössle" in Conweiler - es war „Gott sei Dank" ein Blindgänger!

„Kurz vor Ende des 2. Weltkrieges und noch vor dem Einmarsch alliierter Truppen am 9. April 1945 in Feldrennach und Conweiler, wir waren gerade in unserem Keller, da gab es einen furchtbaren Schlag mit Erschütterungen, wie bei einem Erdbeben, aber „Gott sei Dank" es folgte keine Detonation – die eingeschlagene Bombe war ein sog. „Blindgänger".

Ein feindliches Flugzeug, vermutlich auf dem Rückflug von einem Einsatz, hatte direkt auf die Dorfmitte Conweiler eine 20-Zentner-Bombe abgeworfen, die als „Blindgänger" nicht explodierte. Einige hatten offenbar sogar noch die herunterfallende Bombe gesehen und vor allem das bekannte „Pfeifen" gehört.

„An das damals etwa 2-3 Meter tiefe Loch, direkt am unteren Eck des heutigen Parkplatzes (dem früher jährlichen Christbaumplatz an der Allmendstraße) und somit knapp neben dem vermutlichen Ziel, der Martinskirche sowie genau gegenüber unserem „Rössle", erinnere ich mich noch ganz genau" - so Rolf Seyfried. Alle konnten nur aufatmen, dass nichts weiter passiert war. Aber weil keine schnelle Bergung der Bombe möglich war, wurde das Loch mit der Bombe zunächst einfach mal nur zugeschüttet. Die Angst vor der Bombe blieb, weil danach auch durch den Beschuss beim Einmarsch immer noch die Gefahr eines Treffers bestand und die Bombe wäre explodiert. Nicht auszudenken, welchen Schaden sie in der ganzen Umgebung angerichtet hätte.

Fünf Jahre Angst und das Leben „mit der Bombe" ging weiter

Nach etwa 3 Jahren wurde, trotz zweimaliger Freilegung, die Bergung bzw. Entschärfung der Bombe wegen des verklemmten Zünders immer wieder abgebrochen und das Bombenloch jeweils wieder vorsichtig zugeschaufelt.

„**Erst im Jahre 1950**, mein Vater war erst 1949 aus russischer Kriegsgefangenschaft heimgekehrt, gelang es endlich einem Räumkommando, diese Bombe zu entschärfen und zu beseitigen.

„Wir, wie alle angrenzenden Nachbarn, hatten zuvor nur das Nötigste und Wichtigste auf einem „Leiterwägele" zusammengepackt und wurden für diese Aktion in den „Hardtwald" unterhalb dem Friedhof evakuiert." „Mein Vater allerdings ging nicht – so Rolf Seyfried - er hat die ganze Aktion aus nächster Nachbarschaft mit verfolgt und brachte uns danach die gute Nachricht. Alle waren jetzt erleichtert – ein kräftiges Aufatmen verbunden mit großer Dankbarkeit!"

Aus den Berichten vom Einmarsch der alliierten, französischen Truppen am 9. April 1945 (also nur einen Monat vor Kriegsende) ist bekannt, dass die im Rückzug befindlichen deutschen Truppen immer noch vereinzelten Widerstand leisteten und deshalb der Angriff aus Richtung Ittersbach und Ottenhausen auf Feldrennach, Pfinzweiler und Conweiler schlimme Folgen hatte. In Feldrennach wurde die Stephanskirche und das Schulhaus total zerstört sowie nahezu ein Drittel des damaligen Gebäudebestandes im Dorf zumindest schwer beschädigt. Selbst Todesopfer und viele Schwerverletzte waren zu beklagen.

Der frühere Rösslewirt erinnerte sich auch noch an das Artilleriefeuer, das auch sehr stark auf die Dorfmitte Conweiler gerichtet war. Einige Einschläge von Granaten richteten erhebliche Schäden an. Selbst ein zurückgelassenes Munitionsdepot, direkt neben einem ehemaligen deutschen Schützengraben unterhalb dem „Rössle", wurde erst im Jahre 1991 beim Aushub der Baugrube für ein Wohnhaus entdeckt und geräumt. Während die damals bekannte Gemeindeschwester Pauline Breckle von einer „Gebetserhörung" überzeugt war, sprechen selbst ältere Mitbürger auch heute noch über diesen „Blindgänger", von der Rettung der Martinskirche und der gesamten Dorfmitte mit Recht vom „kleinen Wunder" in Conweiler.

In der Folgezeit wurde die noch junge Martinskirche in Conweiler bis zur Einweihung der wiederaufgebauten Stephanskirche in Feldrennach im Jahre 1950 für viele Gläubigen auch aus Feldrennach und Pfinzweiler zur wertvollen „Ersatz-Kirche" u.a. besonders für Taufen, Konfirmationen, Hochzeiten und Trauerfeiern. - hm –



Martinskirche Conweiler 1952

Pfinzweiler

VfB Pfinzweiler
www.vfb-pfinzweiler.de

Aussetzung des Spiel- und Trainingsbetrieb sowie Clubhaus-Schließung bleiben bestehen

Da der Badischen Fußballverband die Aussetzung des Spielbetriebs nach wie vor nicht beendet hat, muss diese auch beim VfB Pfinzweiler auf unbestimmte Zeit fortgesetzt werden. In der aktuellen Stellungnahme des BadFV heißt es, dass die Fortführung der sportlichen Aktivitäten momentan geprüft und erarbeitet wird und dass die Vereine im Falle einer Fortsetzung 14 Tage vorher informiert werden.

Entsprechend muss auch der Trainingsbetrieb sämtlicher Abteilungen (auch Gymnastik, Fitness, etc.) auf unserem Sportgelände sowie die Bewirtung unseres Clubhauses weiterhin auf unbestimmte Zeit eingestellt werden. Die freizeitliche Nutzung der Sport- und Spielplätze im GOLLMER & HUMMEL Sportpark bleibt ebenfalls weiterhin untersagt.

Der Verein wird rechtzeitig in den bekannten Kanälen über das weitere Vorgehen informieren. Für alle Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte kontaktieren Sie uns in diesem Fall schriftlich via Email an info@vfb-pfinzweiler.de mit ihren Kontaktdaten.

Erneute Verschiebung des Termins für VfB-Generalversammlungen

Da sich die Entwicklung der momentanen Gesundheitslage aktuell immer noch nicht im Detail abschätzen lässt und das Versammlungsverbot nach wie vor Bestand hat, muss der vorbehaltlich angepeilte Termin für die Generalversammlung am 16.5.2020 erneut verschoben werden. Sowohl der Haupt- als auch der Förderverein des VfB Pfinzweiler e.V. kann das Risiko einer weiteren Ausbreitung des Corona-Virus in Folge einer VfB-Generalversammlung und die daraus resultierenden Konsequenzen für die VfB-Mitglieder nicht tragen. Ein neuer Termin für die beiden Generalversammlungen kann nach aktuellem Stand nicht kommuniziert werden, da eine Auflösung des Versammlungsverbotes bis dato nicht in Sicht ist. Sobald eine rechtlich und gesundheitlich ungefährdete Durchführung machbar ist, wird der VfB Pfinzweiler unter Einhaltung der vierwöchigen Ankündigungsfrist die neuen Termine ansetzen. Die Ankündigung und offizielle Einladung mit Agenda erfolgt wie gewohnt über das Amtsblatt der Gemeinde Straubenhardt und Aushänge im Clubhaus des VfB Pfinzweiler. Der VfB Pfinzweiler bittet um Verständnis für diesen Schritt, für den es in der aktuellen Situation zum Wohle der VfB-Mitglieder keine Alternative gibt und wünscht alles Gute und viel Gesundheit.

Verschenkbörse

Unter dieser Rubrik besteht die Möglichkeit, noch gebrauchs- und funktionsfähige Gegenstände zu verschenken. Wir weisen darauf hin, dass unter der Rubrik „Verschenkbörse" KEINE TIERE ausgeschrieben werden.

Ich habe folgende funktions- und gebrauchsfähige Gegenstände zu verschenken:

✂- - - -

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, verehrte Abonnenten,

sollten Sie eine Frage in Bezug auf das Gemeindeblatt haben, beachten Sie bitte unsere Geschäftszeiten:

Montag - Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr
und	13.00 - 16.30 Uhr
Freitag	8.00 - 13.00 Uhr

Freitags nach 13.00 Uhr eingehende Anfragen können erst am nächsten darauffolgenden Werktag bearbeitet werden. Wir bitten um Beachtung!

Druckhaus Müller

MEDIEN · WIRKSAM · GESTALTEN

Verlag Amts- und Mitteilungsblatt Straubenhardt und der Bürgerfreund
Bahnhofstraße 42-44, 75305 Neuenbürg, Telefon 0 70 82 / 94 50-0

Outlet Eleven
by LINEA PRIMERO
www.outlet-eleven.de



von Zuhause shoppen
zu Outletpreisen

Freizeitbekleidung, Trekking,
Workout & Yoga, Accessoires

Kelee Jawa GmbH | Im Strietwälle 1-3 | 76359 Marxzell/Pfaffenrot | Telefon: 07248/9161-71

Metzgerei
Markus Kramer
Jahnstraße 6 • Feldrennach • Telefon 0 70 82 / 86 16
Filiale: Pfalzstraße 47 • Pfinzweiler • Telefon 39 09

Grillsteak	1 kg	**8.90 €**
Fleischwurst	100 g	**0.89 €**
täglich **Hackfleisch gemischt** (zum Braten)	1 kg	**7.90 €**

Rechtsanwalts-kanzlei Wenz

WSK Anwälte

Wir lassen Sie nicht alleine!
Beratung per Telefon oder e-mail – problemlos

WSK Anwalt Carsten Wenz - Heilbronner Str. 17 -
75179 Pforzheim - Tel: 0 72 31 / 42 90 700 -
Mobil: 0176 / 104 290 70 - ra.wenz@wsk-anwaelte.de

- Innenausbau
- Massivholzmöbel
- Einbauschränke
- Einbruchschutz
- Sichtschutz
- Tische nach Mass
- Reparaturservice

HARDI NITTEL
BAU- UND MÖBELSCHREINEREI
SCHREINERMEISTER

Römerstrasse 10
75210 Keltern-Ellmendingen
Telefon: 0 72 36 / 980 820

www.schreinerei-nittel.de
schreinereinittel@t-online.de



Ambulanter Pflegedienst
Hand-in-Hand
Veronika Freundt

Remchingen ✆ 0 72 32 - 31 89 14
Pforzheim ✆ 0 72 31 - 1 55 91 76
Keltern ✆ 0 72 36 - 98 13 50

www.pflege-handinhand.de



Taxi- und Mietwagenbetrieb Helmut Ebert

Seit 01.09.2014 bedient die Firma Taxi Ebert zuverlässig auch alle Ortsteile von Straubenhardt!

Krankenfahrten
Rollstuhlfahrten
Flughafentransfers
Dialyse- und Bestrahlungsfahrten
Einkaufs- und Besorgungsfahrten
Abrechnung mit allen Krankenkassen

Am Wiesengrund 4 · 75334 Straubenhardt · Telefon 07082/413663 oder 07231/471247 · Fax 07231/482999 · Mail ebert.taxi@t-online.de



Wir bauen für Sie in Karlsbad - Spielberg

Im Ortskern von Spielberg entsteht ein modernes Wohnhaus mit 11 vielseitigen Eigentumswohnungen. Die Wohneinheiten werden schlüsselfertig erstellt und sind bequem und stufenlos über einen **Fahrstuhl** erreichbar. Jede Wohnung verfügt über ein Kellerabteil und einen Freisitz (Balkon, Terrasse oder Dachterrasse). Die Wohnungen im Erdgeschoss bzw. 1. OG (Hofseite) erhalten zudem eigene Gartenanteile. Zusätzlich stehen noch 1 Extra-Keller sowie Kfz-Stellplätze zum Verkauf.

Das Objekt befindet sich im Bau - geplante Fertigstellung im Herbst 2020

Nur noch 2 Wohnungen verfügbar:

4-Zi.-ETW, ca. 130 m², Terrasse
und **Garten**, 2 Tageslichtbäder 485 000,- €

4-Zi.-ETW, ca. 129 m², 2. OG,
Balkon, 2 Tageslichtbäder 472 000,- €

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

vertrieb@gebaka.de - Tel. 0721 / 98 25 27

www.gebaka.de

gebaka® Immobilien fürs Leben

Elektro+Service JÜRGEN KÖNIG

Elektroinstallationen • Hausgeräte
Kundendienst u. Verkauf • Miele Fachhändler

Waldrennacher Steige 14 • 75305 Neuenbürg
Telefon: 0 70 82 - 40 400 • Fax: 0 70 82 - 94 29 03

ALLWETTERDACH Gesell GmbH
Dachdecker-Meisterbetrieb

- Ziegel-, Flach- und Blechdächer
- Bedachungen aller Art
- Dachdämmung nach Energieeinsparverordnung (EnEV)
- Dachsanierung
- Dachreparatur, Sturmschäden
- Dachfenster Roto/Velux
- Fassadenbau, Dachgauben
- Solarthermie und Photovoltaik
- Eigener Gerüstbau

Telefon 07248-913906 · Mobil 0173 3192296
75334 Straubenhardt
Telefon 0721-9614815
An der Rossweid 12 · 76229 KA-Grötzingen

HOFFMANN Sonnenschutztechnik GmbH

Rolladen · Reparaturen
Markisen · Alt- und Neubau
Jalousien · Insektenschutz
www.hoffmann-sonnenschutz.de

Industriestr. 24 - 75228 Ispringen
Telefon: 07231 - 58 77 60
E-Mail: info@hoffmann-sonnenschutz.de

UMZÜGE BORG
...der freundliche Familienbetrieb
Telefon: 07081 93969-0
www.umzuege-borg.de
...ob nur Möbelwagen oder Vollservice...wir helfen!

Erst wenn Du in der Fremde bist,
weißt Du wie schön die Heimat ist.

Wir haben in aller Stille Abschied genommen von



Johanna Merkle

geb. Strecker

* 23.02.1929 † 07.04.2020

Unser besonderer Dank gilt:
- dem Pflegedienst Agape für die liebevolle Betreuung
- der Gemeinschaftspraxis Dr. Lochner und Kollegen

Im Namen aller Angehörigen
Wilhelm Merkle

Von Kondolenzbesuchen im Trauerhaus bitten wir Abstand zu nehmen.

Wir gestalten und drucken für Sie Trauer- und Danksagungs-karten

Druckhaus Müller
Bahnhofstraße 42-44
75305 Neuenbürg
Telefon 0 70 82-94 50-0
Telefax 0 70 82-94 50-33

Liebe Hundebesitzer,
braucht jemand in der jetzigen Zeit Hilfe bei der Betreuung seines Tieres, z. B. regelmäßig Gassi gehen? Meine Familie und ich (8 Jahre) würden uns sehr freuen, Sie gerade jetzt aber auch gern langfristig zu unterstützen.
Über Ihren Anruf würde ich mich freuen. **Tel. 0171 7509850**



Bestattungen Neuweiler

Taktvoll und seriös... Ihr Partner seit 1960!

Rudi Neuweiler · Hardtstrasse 6 · 75334 Straubenhardt
Telefon (07082) 8929 · Telefax (07082) 60663
www.bestattungen-neuweiler.de · kontakt@bestattungen-neuweiler.de

Zweigstellen:
75217 Birkenfeld · Marktplatz 7 · Telefon (07231) 482746
75305 Neuenbürg · Telefon (07082) 20429

B&M Elektrotechnik

Ihr Elektro-Meister-betrieb in Ihrer Nähe!

Beratung · Planung · Ausführung

Elektroinstallationen
Netzwerktechnik – Alarmtechnik
Loxone Smart Home – Sat-Anlagen

Jens Bierkamp · Buckelstraße 8/1 · 75334 Straubenhardt
Fon 07082-428 90 88 · Fax 07082-428 90 89
info@b-m-elektrotechnik.de · www.b-m-elektrotechnik.de

Lilli'X
BOOK A COOK

Ab sofort bieten wir Ihnen Gerichte zum mitnehmen und selbst aufwärmen:

- Maultaschen
- Rinderrouladen
- Lasagne
- Frikadellen
- Bratensoße (200 ml)

www.lillix.eu
Benzstr. 7 | 75334 Straubenhardt | Telefon 07082-7922010

Der Reifendienst mit Profil!

Verkauf und Montage
von **Pkw-Reifen,**
Lkw-Reifen
und **Alufelgen** aller Marken.

Montage von Mo. bis Sa nach telefonischer Vereinbarung.

Preise inkl. Mwst. und Montage.

Reifen-Dienst König

75334 Straubenhardt-Langenalb
Gässlerstraße 4 ·Tel. 07248-6495
E-Mail: koenig1955@gmx.net



Zur Verstärkung unserer Teams in
STRAUBENHARDT, ETTLINGEN UND KARLSRUHE-DURLACH
suchen wir QUALIFIZIERTE UND ENGAGIERTE FACHKRÄFTE
um unser zukünftiges Wachstum zu sichern:

BEREICH PRODUKTION / MONTAGE (M/W/D)

- Facharbeiter für die Montage unserer Systeme (Elektroniker, Industriemechaniker)
- Schichtführer im Bereich Montage Systemtechnik (Elektroniker, Mechatroniker)
- Mechaniker
- Anlernkräfte im Bereich Montage Systemtechnik
- Anlernkräfte im Bereich Montage Kunststofftechnik
- Einrichter für Spritzgussmaschinen
- CNC-Fräser / Zerspanungsmechaniker

Alle Arbeitsplätze sind ausschließlich im 3-Schichtbetrieb

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, gerne auch per Mail an: **personal@polyrack.com**
Bei Fragen steht Ihnen unsere Personalabteilung gerne zur Verfügung.

POLYRACK TECH-GROUP
Steinbeisstraße 4 // 75334 Straubenhardt // Fon 07082.7919.0 // www.polyrack.com

QUALITÄT / TEAMGEIST / FLEXIBILITÄT / EIGENDYNAMIK / FACHKOMPETENZ

MAULBETSCH
perfekte Oberflächengestaltung

Maler-Maulbetsch GmbH
Schwabhausenstr. 28/2
75335 Dobel
Telefon (0 70 83) 29 75
Telefax (0 70 83) 5 16 61
www.maler-maulbetsch.de



Fenstergitter, Türen, Tore, Designer Möbel
Reparaturen, Material Zuschnitte,
Kantarbeiten, Schweißarbeiten, Stahl-,
Aluminium- und Edelstahlverarbeitung,
Einzelstücke, Kleinserien, und vieles mehr...

KLENK metall

Im Gewerbegebiet 18, 76359 Marxzell-Pfaffenrot
Tel. 0 72 48/92 43 60 Fax. 0 72 48/92 43 61
info@klenk-metall.de

Bei Abel's

Speisegaststätte Sportfreunde Feldrennach
Langenalberstr.69, 75334 Straubenhardt

Noch immer sind wir heiter,
drum kochen wir natürlich weiter.
Auch Mittwochs bleiben wir auf der Höh,
da gibts ab sofort verschiedene Cordon Bleu.
Viele haben es angeregt,
nun haben wir es nachgelegt.
Am Donnerstag ist Schnitzeltag,
und diese nicht nur so wie sie der Vater mag.
Und Freitags müsst ihr nicht lange raten,
ihr erhaltet verschiedenste Rostbraten.
Drum greift zum Hörer nun,
wir wollen euch was gutes tun.

Öffnungszeiten Abholservice:
Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag von
17 Uhr bis 20 Uhr und Sonntag **11.30 Uhr bis 14.30 Uhr**
Nur auf Vorbestellung unter 07082-3763
Die entsprechenden Speisekarten findet ihr ab sofort
unter www.beiabels.de

Bleibt gesund...Eure Familie Abel

Für telefonisch übermittelte Anzeigen können wir keine Gewähr übernehmen!

EDEKA

Getsch.
PURES LEBEN

75196 Remchingen-Wilferdingen • Raiffeisenstr. 10
75334 Straubenhardt-Conweiler • Max-Planck-Str. 10–12
75334 Straubenhardt-Feldrennach • Dieselstr. 4
info@edeka-getsch.de

Wir sagen DANKE!



Danke, dass Sie Verständnis haben für die vorübergehende Anpassung unserer Öffnungszeiten!

Denn damit helfen Sie uns und tragen einen wichtigen Teil dazu bei, dass wir aufgrund der Kindergarten- und Schulschließungen für unsere Kinder und Familien da sein können, dass wir in dieser schwierigen Situation auch die Möglichkeit haben, uns zu schützen und dass wir so mehr Erholungs- und Ruhepausen bekommen können, damit wir auch weiterhin gesund und voller Freude & Liebe für Sie da sein können!

Von ganzem Herzen: DANKE!

Bleiben Sie gesund!
Wir freuen uns auf Sie!
Ihr gesamtes Team von Edeka Getsch

Wir ♥ Lebensmittel.

Herausgeber: Evelyne Getsch e. K., Raiffeisenstraße 10, 75196 Remchingen-Wilferdingen

WERBEAGENTUR

EDEKA Südwest



EDEKA

Getsch.
PURES LEBEN

75196 Remchingen-Wilferdingen • Raiffeisenstr. 10
75334 Straubenhardt-Conweiler • Max-Planck-Str. 10–12
75334 Straubenhardt-Feldrennach • Dieselstr. 4
info@edeka-getsch.de

Liebe Kunden, wir sind für Sie da!

*... und können Ihnen versprechen, dass wir auch weiterhin die Versorgung mit Lebensmittel sicherstellen, so weit uns das möglich ist. Wir werden **täglich** mit frischem Obst und Gemüse, Fleisch- und Wurstwaren sowie Molkereiprodukten beliefert.*

Die aktuelle Situation stellt uns vor große Herausforderungen. Wir müssen uns mehr denn je umeinander kümmern. Um die Gesundheit von Ihnen und die unserer Mitarbeiter weiterhin zu schützen, haben wir viele Sicherheitsvorkehrungen in unseren Märkten getroffen.

Zur Aufrechterhaltung der Gesundheit zählen aber auch ausreichende Ruhe- und Erholungsphasen – um diese in unserem Team in dieser schwierigen Zeit zu steigern und das Warenaufkommen schneller und sicher bewältigen zu können, bitten wir um Ihr Verständnis, dass wir vorübergehend unsere Öffnungszeiten ändern müssen.

Für Senioren und allen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die zu einer der bekannten Risikogruppe gehören, bieten wir in Kooperation mit dem FC Germania Singen und der Initiative Straubenhardt-hilft einen Lieferdienst an. Sprechen Sie uns gerne an!

Vorrübergehend:

Montag bis Samstag von 08.30 – 18.30 Uhr.

Gemeinsam können wir diese Situation mit Besonnenheit und Rücksicht meistern! Wir sind mehr als dankbar für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Von Herzen,

Ihr EDEKA Getsch,
Familie Getsch und das gesamte Team

Herausgeber: Evelyne Getsch e. K., Raiffeisenstraße 10, 75196 Remchingen-Wilferdingen